



Erscheint  
jeden Freitag.  
Alle Postämter und  
Buchhandlungen  
nehmen Bestellungen  
an.

Abonnementspreis  
pr. Quartal 12 1/2 Ngr.  
= 48 Kr. Rhein. —  
65 Ngr. Oester. Wshg.  
pränumetando.  
Infection pr. Reise 1 Ngr.

# Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben von dem Fortbildungs-Vereine für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig durch Richard Härtel.

## Rundschau in unseren Unterstützungskassen.

Bekanntlich beschloß der Buchdruckerstag, daß die ständige Commission ihr Augenmerk auf die Verfassungen und Leistungen unserer Unterstützungskassen richten und besonders darauf hinwirken möge, daß in allen diesen Kassen die volle Gegenfeitigkeit eingeführt werde, um dadurch der Ungerechtigkeit vorzubeugen, daß Jemand eine Reihe von Jahren in Kassen steuert, ohne dieselben im eintretenden Falle benutzen zu können. Wenn das Schicksal ihn an einen andern Ort versetzt. Es sind in Folge dessen eine Menge von Bedenken ausgesprochen worden, die jedoch fast ausschließlich auf locale Anschauungen zurückzuführen waren. Unter Berücksichtigung des Standpunktes, daß der deutsche Buchdruckerverband die Verpflichtung hat, in dieser Beziehung reformatorisch aufzutreten, dürfte es vor Allem notwendig sein, diese Kassen näher kennen zu lernen, um so jedem Einzelnen einen Gesamtüberblick über dieselben zu verschaffen und dadurch ein richtiges, auf Thatfachen beruhendes Urtheil zu veranlassen. Zu diesem Zwecke sind wahrscheinlich schon seit einigen Jahren zu wiederholten Malen die verschiedenen Statuten gefordert worden, ohne dieselben jedoch weiter zu benutzen. Erst jetzt haben wir uns entschlossen, von diesen Einwendungen Gebrauch zu machen, da dies mit unserer speciellen Ansicht identisch ist, daß der Verband auch eine statistische Bedeutung haben muß, wenn er ganz und voll in die Geschichte und Angelegenheiten der Buchdrucker eingreifen soll.

Wir sind leider auch heute noch nicht im Stande, alle bestehenden Kassen in das Reich unserer Besprechung zu ziehen, weil uns noch nicht alle Statuten vorliegen, hoffen jedoch, dies nächstens nachholen zu können. Wir gehen nun sofort zu den einzelnen Kassen selbst über, uns einige Hinweise am Schluß des Artikels vorbehalten.

1) An die Spitze aller jetzt bestehenden derartigen Institute müssen wir den Buchdruckerverein in Hamburg-Altona stellen, deshalb, weil derselbe sämtliche Institutionen vereinigte: Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Biaticums-, Witwen- und Sterbekasse für Buchdrucker-Frauen; ferner Zusammenkünfte zur Besprechung von Berufs-Interessen, zu geistiger Fortbildung der Mitglieder durch belehrende Vorträge und zur Erhebung collegialischer Geselligkeit und endlich eine Bibliothek. Da die Unterstützungskassen unter behördlicher Aufsicht stehen, so sind zwar die Beiträge zu letzteren von denen der eigentlichen Vereinskasse getrennt, sie werden jedoch zusammen erhoben und es muß jedes Mitglied bei allen Instituten theilhaftig sein. Inwiefern das Zusammenwirken hier Platz greift, davon legen die Leistungen der Vereinskasse Zeugnis ab. Derselbe deckt sämtliche Verwaltungskosten für alle Theilnehmungen, die Mithes für das Vereins-Vocal, die Kosten für die im Winterhalbjahr abzuhaltenden Aufführungen, die Beiträge zum deutschen Buchdruckerverbande, in Krankheitsfällen und bei Conventionslosigkeit der Vereinsmitglieder bezahlt sie deren wöchentliche Beiträge an die Unterstützungskasse, ferner Extra-Unterstützungen an Durchreisende, auch sorgt sie für Unterbringung erkrankt ankommender Collegen u. s. w. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, welche die Geschäfte aller Theilnehmungen zu besorgen haben. Zur Unterstützung werden den Kassenverwaltern zwei und dem Bibliothekar drei Assistenten beigegeben; außerdem werden noch vier Revisoren ernannt. — In den Unterstützungskassen herrscht Freizügigkeit und Gegenfeitigkeit, es werden also hier auch die auswärtigen (in freizügigen Kassen) geleisteten Steuerbeiträge in Rechnung gebracht. —

Leistungen der Kassen: Krankengeld pro Tag 1 Mark (12 Sgr.) für die Dauer eines Jahres, für die Dauer des zweiten Jahres 8 Schill. (3 7/8 Pf.), die Invaliden-Unterstützung beträgt nach 10 Steuerjahren 4 M. wöchentlich, das Begräbnißgeld, wenn ein Mitglied ein volles Jahr in diese oder eine andere freizügige Kasse gesteuert, 100 M., im andern Falle 50 M., beim Tode eines Invaliden werden 60 M. gezahlt. Biaticum zahlt die Kasse 3 M. 4 Schill., Witwengeld pro Quartal 10 M., Frauen- oder Witwen-Sterbegeld 60 M. Zu bemerken ist noch, daß ein Invalid oder eine Witwe, deren Jahres-Einnahme 600 M. beträgt, so lange als diese Einnahme währt, keine Unterstützung erhalten.

2) Die Buchdrucker-Kassen für Leipzig und Umgegend bestehen aus folgenden Zweigen: Allgemeine Kranken-, Begräbniß- und Reise-Unterstützungskasse, Zweite Kranken- und Begräbnißkasse, Invaliden- und Witwenkasse. Die allgemeine Kranken- u. Kasse zahlt für die Dauer eines Jahres 2 Thlr. Krankengeld, beim Todesfall eines Mitgliedes, der Ehefrau oder Witwe eines solchen oder eines Invaliden 10 Thlr., und Reiseunterstützung bei einer Reisebauer bis zu 3 Tagen 10 Ngr., bis mit 7 Tagen 20 Ngr., bis mit 28 Tagen 1 Thlr., über 28 Tage 1 1/2 Thlr. Die zweite Kranken- und Begräbnißkasse, bei welcher auch die Lehrlinge theilhaftig, zahlt 26 Wochen lang 2 Thlr. und weitere 26 Wochen 1 1/2 Thlr. Krankengeld; die Lehrlinge erhalten 26 Wochen 1 1/2 Thlr., die weiteren 26 Wochen 27 Ngr. Das Begräbnißgeld beträgt bis zu 5 Steuerjahren 5 Thlr., bis zu 10 Jahren 10 Thlr., bis zu 15 Jahren 15 Thlr., über 15 Jahre 20 Thlr.; stirbt ein Lehrling während seiner Lehrzeit, so zahlt die Kasse 10 Thlr. Begräbnißgeld. Die Invalidenkasse zahlt mit vollemdem 10. Steuerjahre 15 Ngr., mit 15. Steuerjahre 20, mit dem 20. Jahre 1 Thlr., mit dem 25. Jahre 1 Thlr. 5 Ngr., mit dem 30. Jahre 1 Thlr. 10 Ngr., mit dem 35. Jahre 1 Thlr. 17 1/2 Ngr., mit dem 40. Jahre 1 Thlr. 25 Ngr., für jedes weiter erfüllte Steuerjahr 1 Ngr. Zulage. Die Witwenkasse zahlt an jede Witwe jährlich 12 Thlr. Der Vorstand aller dieser Kassen besteht aus 3 Principalen und 10 Gehilfen. Derselben basiren, wie die Hamburg-Altonaer, auf Freizügigkeit und Gegenfeitigkeit.

3) Die Allgemeine Unterstützungskasse der Dresdener Buchdrucker-Gesellschaft umfaßt Kranken-, Begräbniß-, Invaliden-, Witwen- und Waisen- und Biaticumskasse. Die Leistungen der Kasse bestehen in 2 Thlr. 19 1/2 Ngr. Krankengeld; bis mit Ablauf des 15. Steuerjahres 1 Thlr. 15 Ngr., bis mit dem 20. Jahre 1 Thlr. 25 Ngr., nach 20 Steuerjahren 2 Thlr. 5 Ngr. Invalidengeld; wöchentlich 10 Ngr. Witwengeld und für jedes hinterlassene Kind bis zum vollendetem 14. Jahre eine Erziehungsbetehilfe von vierteljährlich 1 Thlr.; ein Begräbnißgeld von 20 Thlr. und 15 Ngr. Biaticum, bei einer Reisebauer über 2 Monate 20 Ngr. und bei einer solchen über 3 Monate 25 Ngr. Die Verwaltung besteht aus einem Directorium (3 Principale), den Vorstehern (sämmliche Principale und Associes), den Deputirten (20 Gehilfen), dem Protokollanten, dem Rechnungsführer und Kassirer, den Specialassessoren (in jeder Druckerei einer) und 3 Rechnungsrevisoren. Die Deputirten werden in den einzelnen Druckereien gewählt, das Directorium u. c. von dem alljährlich stattfindenden Convente. An anderen Orten geleistete Steuerbeiträge werden wie bei den vorigen Kassen in Rechnung gebracht, wenn diese das Gleiche thun, also Freizügigkeit und Gegenfeitigkeit.

4) Der Unterstützungsverein der Buchdrucker zu Würzburg besteht aus Biaticums-, Kranken-, Begräbniß-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse. Die Höhe des Krankengeldes wie des Biaticums wird in jeder Quartalsversammlung bestimmt. Invalidengeld zahlt die

Kasse nach 10 Steuerjahren 3 fl., für je 5 weitere Steuerjahre 1 fl. mehr. Die Witwen erhalten, wenn für dieselben 10 volle Jahre gesteuert wurden, monatlich 5 fl., für 20 und mehr Steuerjahre wird der doppelte Betrag gewährt. Drei oder mehr Waisen erhalten dieselbe Unterstützung, wie das Witwengeld betragen haben würde, zwei Waisen 2/3, eine Waise 1/3 dieses Betrags. Die Kasse wird verwaltet von einem Verwalter und 7 Comiteemitgliedern, die Entscheidung über alle Angelegenheiten scheidet jedoch der Gesamtheit der Mitglieder zu, welche sich zu diesem Zwecke jedes Vierteljahr versammeln. Auch dieser Verein basirt auf Freizügigkeit und Gegenfeitigkeit.

5) Der Buchdruckerverein in Magdeburg zahlt ein wöchentliches Invalidengeld von Einem Thaler und außerdem an die Mitglieder in besonderen Fällen Unterstützung, event. ein Darlehen von 1—10 Thlr. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Ferner besteht in Magdeburg die Buchdrucker-Gehilfenkasse, welche Kranken-, Begräbniß-, Invaliden-, Witwen- und Biaticumskasse in sich schließt. Derselbe zahlt ein Jahr lang 2 Thlr. wöchentliches Krankengeld und gewährt freie ärztliche Behandlung durch einen von der Kasse besoldeten Arzt. Wer zehn Jahre gesteuert hat, erhält Einem Thaler Invalidengeld. Das Begräbnißgeld beträgt 20 Thlr., das Biaticum 15 Sgr., letzteres wurde im Januar d. J. auf 10 Sgr. reducirt. Die Witwenkasse zahlt nach 5 Steuerjahren 16 Thlr. jährlich. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, wovon einer Principal. Der Buchdruckerverein wie die Gehilfenkasse basiren auf Freizügigkeit und Gegenfeitigkeit.

6) Die Kranken-, Sterbe-, Reise- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker. Das Krankengeld beträgt 3 Thlr. wöchentlich, das Begräbnißgeld bis zu 5 Steuerjahren 30 Thlr., bis zu 10 Jahren 35 Thlr., bis zu 15 Jahren 40 Thlr., bis zu 20 Jahren 50 Thlr., über 20 Jahre 60 Thlr. Biaticum zahlt die Kasse nach dem Statut 2 Thlr., dasselbe wurde jedoch auf 1 1/2 Thlr. herabgesetzt; bei einer Reisebauer von länger als 6 Wochen ein erhöhtes Biaticum. Das Invalidengeld beträgt bei einer Beitragszeit bis mit 15 Jahren 1 1/2 Thlr., bis mit 25 Jahren 1 1/2 Thlr., über 25 Jahre 2 Thlr. Die Verwaltung besteht aus 3 Principalen und 6 Gehilfen, unter welchen ein besoldeter Kassenverwalter. Hinsichtlich des Eintrittsgeldes herrscht Freizügigkeit, die beantragte Gegenfeitigkeit wurde im Januar d. J. abgelehnt. Außer diesen Kassen besteht ein Verein zu gegenseitiger Unterstützung bei Frauen-Sterbefällen. Es zahlt jedes Mitglied bei einem vorkommenden Sterbefalle 5 Sgr., welcher Betrag den Hinterlassenen angeschündigt wird, wenn derselbe die Summe von 100 Thlr. nicht übersteigt.

7) Unterstützungskasse der Buchdrucker-Gesellschaft in Breslau. Derselbe leistet 3 Thlr. Krankengeld wöchentlich ein halbes Jahr lang, das zweite Halbjahr 2 Thlr., 25 Thlr. Begräbnißgeld, 2 Thlr. wöchentlich Invalidengeld nach 10 Steuerjahren, 1—2 Thlr. Reisegeld. Die Verwaltung besteht aus einem Curatorium (3 Principale und 4 Gehilfen), zwei Kassenverwaltern und einem Stellvertreter. Hinsichtlich des Einschreibegeldes Freizügigkeit. Mitglieder, die mindestens 10 Jahre lang in die Kasse steuerten, können bei ihrer Ueberfiedelung nach anderen Orten sich das Invalidengeld durch Fortentrichtung der Beiträge sichern, vorausgesetzt, daß sie nicht anderen Kassen angehören, welche ein gleiches Invalidengeld gewähren; erhalten dieselben in solchen Kassen ein niedrigeres Invalidengeld, so wird nur der fehlende Betrag gezahlt. Die Witwenkasse zahlt monatlich 1 1/2 Thlr. Derselbe basirt hinsichtlich des Eintrittsgeldes ebenfalls auf Freizügigkeit. (Schluß folgt.)

### Coalitionsfreiheit.

Das im norddeutschen Reichstage von Schulze-Delitsch und Genossen eingebrachte Gesetz über Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen, welches im Sinne der Gewerbefreiheit von anderen Abgeordneten noch amendirt und von einer großen Majorität der hohen Versammlung angenommen wurde, ist also vom Bundesrathe verworfen worden. Eine Aufhebung der besagten Beschränkungen, oder auch nur eine Aenderung der beschlagnahmten Bestimmungen steht demnach erst mit der Einführung einer Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund zu erwarten, zumal, da aus der Erklärung des Herrn Kanzleramts-Präsidenten Delbrück, die preussische Regierung beabsichtigt dem preussischen Landtage ein neues Gewerbegesetz vorzulegen, worin Coalitionsbeschränkungen nicht vorkommen würden, in diesem Jahre nichts zu werden scheint. Gegenüber den Mitarbeitern des „Corr.“, welche die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen nicht hoch anschlagen, indem sie für die Beschränkungen der Arbeiter das Vereinsgesetz genügen erachten, dürfte es gut sein, sich den betreffenden Paragraphen des preussischen Gewerbegesetzes von 1845 etwas näher anzusehen, besonders weil nach den Versicherungen öffentlicher Blätter die Regierungen der Kleinstaaten die Absicht hegen, in das aufzustellende Gewerbegesetz für den norddeutschen Bund einige die Arbeiter bedrückende Bestimmungen der jetzigen Gewerbegesetze aufzunehmen. Es mag nun sein, daß die Gesetzgebungen einiger Kleinstaaten für die Arbeiter noch schlimmer sind, als die preussische, indessen ist diese selbst derart, daß die Bemühungen, dieselbe in Wegfall zu bringen, dem Eifer für die Productivgenossenschaft nicht nachsehen sollte. Da heißt es in § 182: „Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zuständen dardurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Behinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden.“ Dieser Wortlaut zeigt wohl zur Genüge, daß die Arbeiter sich bei Benutzung des Vereinsrechtes der größten Vorsicht zu befleißigen haben.

Ist es nun zwar nicht zu läugnen, daß die Polizei es mit der Handhabung dieses Paragraphen nicht allzu streng mehr nimmt, daß ferner die im vorigen Jahre von der Regierung nach Berlin einberufene Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitern unter dem Vorhange eines Geheimen Regierungsrathe die Aufhebung des Paragraphen beantragte, daß selbst die Organe der Regierung diese Bestimmung als hinfällig geworden bezeichnen, so besteht sie dennoch zu Recht, und eine bei den Behörden eingehende Denunciation müßte ein Einschreiten der Polizei und Gerichte zur Folge haben. Daß ungetreue die Arbeitgeber bei ähnlichen Verabredungen zu Ungunsten der Arbeiter mit gleichen Strafen bedroht sind, scheint mir ein schlechter Trost für Letztere zu sein, indem die Erfahrung lehrt, daß Erstere das Gesetz besser umgehen können, wie aus dem Umstande hervorgehen dürfte, daß die Zeugnisse verschiedener Arbeitgeber geheime Erkennungszeichen an sich tragen, welche es dem Besitzer solcher Zeugnisse schwer machen, am Orte und selbst in nächster Nähe Beschäftigung zu finden. Gatten sich doch vor einigen Jahren viele Buchdrucker gegenseitig verpflichtet, die entlassenen Gehilfen des Einen nur dann in Conditio zu nehmen, wenn der Andere seine Genehmigung zuvor erteile. Es waren dies allerdings keine Arbeiter, von welchen das Gewerbegesetz spricht; ist indessen die Vereinbarung für erlaubte Fälle einmal vorhanden, so findet sich das Andere leicht. Abgesehen jedoch von dem trotz des Gesetzes vereinzelt vorkommenden Vereinbarungen von Arbeitgebern ist die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen sehr wünschenswerth. Sagte doch selbst der Geph. Justizrath Wagener, daß die Coalitionsbeschränkungen den Arbeitern den Theil des Vereinsrechtes, welcher für sie von dem wesentlichsten Belange sei, vorenthalten. Ferner erklärte der Abg. Dr. Becker, daß, obwohl den Arbeitern die ArbeitsEinstellung nicht anzuzweifeln, die Coalitionsfreiheit für sie insofern von großem Vortheile sei, als den Arbeitgebern bei eintretenden Conlicten nicht sofort die Polizei zu Gebote stehe, um die Arbeiter in die Industrie-Etablissements zurückzuführen und somit für Erstere ein Motiv mehr vorhanden sei, gerechte Forderungen der Arbeiter zu berücksichtigen. Endlich spricht sich Schulze dahin aus, daß er nicht der Meinung sei, ArbeitsEinstellungen endigten immer zum Nachtheile der Arbeiter, daß solche vielmehr bei günstigen Productionsverhältnissen für jene eine starke Handhabe seien, einen guten Lohn zu erzielen, während nicht anzunehmen wäre, daß die Arbeitgeber — abgesehen von einzelnen kleinen Ausnahmen — die Coalitionsfreiheit zu weiteren Vohrherabsetzungen benutzen würden. Dann aber erwartet Herr Schulze von den bei der Coalitionsfreiheit stattfindenden Beschränkungen in Vereinen, woran Arbeitgeber und Arbeitnehmer Theil nehmen, das Beste für das Gemeinwohl der socialen Miththeile. Es ist namentlich die Freiheit, von welcher Herr Schulze alles Gute für die Arbeiter hofft, und dann die Productivgenossenschaft. Freilich verweist er uns in Betreff der Genossenschaften auf den Weg des Sparens, während Vorfälle die Staatshilfe will und Herr Wagener die Arbeitgeber beschwert, zur Verschärfung der socialen Gefahr den Arbeitern einen Theil des Arbeitsertrages einzuräumen. Kommen wir Arbeiter insofern dazu, so viel zu verdienen, daß sich etwas ersparen läßt, so werden die Productivgenossen-

schaften nicht die letzten Einrichtungen sein, denen wir unsere Sparspennige anvertrauen, sei es um den Versuch zu machen, oder um in dem Kampfe für unsere Existenz feste Stützpunkte zu gewinnen.

Erlauben Sie mir den Nachweis aus der angeführten preussischen Gewerbeordnung von 1845, daß es nicht bloss eine zweite Klasse im Militärstande gibt, welche besonderer Strafen unterliegt, sondern auch im Civilstande, und daß hier Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter die zweite Bürgerklasse bilden. § 184 besagter Ordnung lautet: „Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Erlaubnis eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich großen Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu belegen.“ Wie leicht kann ein Richter, welcher im Arbeitgeber den Brodherrn erblickt, welchem Gott weiß was für Achtung gebühre, in einer bei Conlicten vorkommenden Aeußerung einen „groben Ungehorsam“ erkennen, oder in der Weigerung, einer ungeredeten Zurechtweisung zu genügen, eine „beharrliche Widerspenstigkeit“ wahrnehmen, und dann zählt der Bürger zweiter Klasse Strafe oder marschirt in's Gefängniß und verbringt die zur Verschaffung des Lebensunterhalts der Seinigen nötige Zeit unter Strocheln und Dieben, während für die Bürger erster Klasse, wie Handlungsgehilfen, Bureau-Angestellte etc., eine solche Strafbestimmung nicht existirt.

Schließlich noch die Mittheilung eines Paragraphen aus dem preussischen Strafgesetzbuche, dessen Kenntniß von Belang sein dürfte, wo die Anwendung des Coalitions-Paragraphen 182 der Gewerbeordnung nicht zu beschränken sein sollte. Es ist dies nämlich § 212, welcher lautet: „Wer einen Andern zu einer Handlung oder Unterlassung dadurch zwingt oder zu zwingen versucht, daß er denselben schriftlich oder mündlich mit der Verübung eines Verbrechens oder Vergehens bedroht, hat Gefängniß bis zu Einem Jahre verwirkt.“

Köln, im Nov.

bestehenden Verordnung bezüglich der Heiligung der Sonntags- und Feiertage, in Bezug auf das Erscheinen der Montagsblätter der Zeitungen, der k. k. Statthalterei zur angemessenen Erlebigung herabgegeben. Die k. k. Statthaltereie findet sich jedoch nicht bestimmt, anlässlich dieses Befehles eine besondere Verfügung rücksichtlich des Erscheinens der Montagsblätter der Zeitungen zu treffen, da die Ausgabe derselben auf einer ausserordentlichen von der competenten Behörde erteilten Bewilligung beruht und die Gewährung der Bitte des Fortbildungsvereins für Buchdrucker die Zurücknahme dieser Concession bedingen würde; da ferner die Zahl der beim Druck dieser Blätter verwendeten Setzer nur eine geringe ist, und diese Setzer nicht jeden Sonntag und auch da nur einen Theil der Nachmittagsstunden beschäftigt sind, übrigens zu dieser Arbeit nicht gezwungen werden und hierfür eine besondere Geldentlohnung erhalten, und somit ihre Lage keine ungünstigere ist, als jene zahlreicher anderer in öffentlichen Geschäften, z. B. Gast-, Kafeschäusern etc., deren Betrieb an Sonntagen noch viel stärker ist als an Wochentagen, beschäftigter Bediensteter und Arbeiter, und da sie endlich auch an dem Besuche des Gottesdienstes nicht verhindert sind, indem die von ihnen geforderte Arbeit nur einen Theil des Nachmittags in Anspruch nimmt. Euer Wohlgebornen werden hiervon in Folge Präsidial-Eröffnung der k. k. niederösterreichischen Statthaltereie vom 17. d. M., Z. 7792, in Erlebigung des oben angeführten Einschreitens des Fortbildungsvereins für Buchdrucker in Wien hiermit in Kenntniß gesetzt. Wien, den 19. Nov. 1867. Strobach.“ Eine Bemerkung hierzu ist kaum nöthig.

### Correspondenzen.

\* Leipzig, 10. Dec. Aus Erfeld wird uns berichtet, daß sechs Collegen der Kramer & Baum'schen Officin bis jetzt die Condition verlassen haben. Einer derselben ist bereits abgereist, jedoch befinden sich die Uebrigen in äußerst bedrängter Lage. In verschiedenen Orten des niederösterreichischen Verbandes erhebt man zur Unterstützung dieser ehrenwerthen Collegen bereits eine wöchentliche Extrasteuer von 5 Sgr. Es würde erwünscht sein, wenn andere Drudorte sich dieser Bewegung insoweit anschließen, als sie vorerst Unterstützungsbeiträge einbringen und diese an Hrn. F. Hallmann, Spaarmann's Druckerei in Oberhausen, adressiren wollten, da voraussichtlich mehre Städte der Rheingegend in gleiche Calamität kommen werden. Vor Allem wäre es sehr erwünscht, wenn etwa offene Conditionen sofort Hrn. Hallmann angezeigt würden, um die vorhandenen Setzer unterzubringen. Wie leider das immer der Fall ist, so haben auch in der oben erwähnten Officin ein einige Herren nicht fertig gebracht, mit ihren bisherigen Collegen gemeinsame Sache zu machen; es sind dies die Herren Fritz Graf, Jakob Meyer, Joh. Kirchbaum und Desjire Emsel. Möchten dieselben das einsehen lernen, daß jeder Einzelne, wenn er gegen die Gesamtheit handelt, sich selbst den größten Schaden zufügt. — In Oera hat in den jüngsten Tagen ebenfalls ein Conlicte stattgefunden, in Folge dessen neun Collegen kündigten. Derselbe ist jedoch zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt worden. — Die Annahmen zum deutschen Buchdruckerverbande sind mehre sich sichtlich. Zu den in vor. Nummer erwähnten — Mittelrhein, Verband, Königsberg, Posen — sind jetzt gekommen: der Birttemberg. Buchdruckerverband, Nuerfurt, Hirschberg, Fritsch, Aachen, Coblenz und ein Mitglied aus Bremen. Außer den in vor. Nummer aufgeführten Städten, welche vom 1. Januar 1868 das Viatium von der Verbandsmitgliedschaft abhängig machen, gibt es noch verschiedene, welche dies noch nicht angezeigt. Es würde sich empfehlen, wenn die Anmeldungen umgehend erfolgten, damit eine zweite bezügl. Bekanntmachung erfolgen kann.

† Aachen, 9. Dec. Wir machen unseren geehrten auswärtigen Collegen hiermit die erkrankte Mittheilung, daß es den Aachener Buchdruckern endlich gelungen ist, sich dem allgemeinen Verbande anzuschließen. Nachdem bereits mehre Versammlungen zu keinem Resultate geführt, wurde-mittels Circular aufgefodert und zugleich bindende Unterschrift verlangt, um einen Anschluß an den allgemeinen Verband zu erzielen. Nachdem die Mehrzahl der hiesigen Collegen dieses Circular unterzeichnet, wurde eine Commission gewählt, welche die darauf bezüglichen Abänderungen des Statuts vornehmen und dieselben einer Generalversammlung zur Annahme unterbreiten sollte. Die Commission entledigte sich dieser schwierigen Aufgabe und wurden die betreffenden Abänderungen in einer Generalversammlung zur allgemeinen Zufriedenheit angenommen, welche abgeänderten Statuten bereits von der kgl. Regierung genehmigt worden sind. Es ist dabei nur zu bedauern, daß einige wenige Collegen, die sich in ihrem Individualismus von der ganzen Sache nichts versprechen, sich davon ausgeschlossen haben. Wir hoffen indes, daß dieselben bald zur Einsicht kommen werden. — In der letzten Generalversammlung wurde ferner beschloffen, eine allgemeine Viatiumskasse zu gründen und bestimmt, daß von Neujahr an nur an solche Collegen Viatium gezahlt werden soll, welche sich legitimiren können, daß sie dem deutschen Buchdruckerverbande angehören.

N. Augsburg, 2. Dec. In der am 11. Nov. stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen Gauervereins wurde die Frage des event. Anschlusses an den „Bayer. Buchdruckerverband“ seitens der hiesigen Collegen discutirt. Bei aller Anerkennung für das Streben der Münchener Collegenchaft, die ihre collegiale Bestimmung

### Zur Sonntagsarbeit.

Die Petition der bayerischen Buchdrucker-Gehilfen an das Königlich Staatsministerium um ein Gesetz, das die Sonntagsarbeit verbietet, lautet:

„Von der Ueberzeugung ausgehend, daß dem Staate die hohe sittliche Aufgabe zustehe, die menschwürdigste Lage Aller herbeizuführen, wagen die treuehormamt Unterzeichneten, der allergnädigsten Würdigung Eurer Königl. Majestät folgende allerunterthänigste Vorstellung zu machen.

„Seit Jahren suchen Bayerns Buchdrucker-Gehilfen mit nur gesetzlichen Mitteln die Abschaffung der Sonntagsarbeit, namentlich in den Zeitungen, zu erstreben; allein alle diese Versuche scheiterten bei deren Arbeitgebern an dem von diesen gemachten Einwande, daß die freie Concurrenz ihnen nicht er mögliche, dem erwähnten Verlangen gerecht zu werden.

„Wenn Ew. K. Majestät gerufen wollen in Erwägung zu ziehen, wie aufreißend die Thätigkeit eines Zeitungssetzers, aufreißend nicht minder in physischer als geistiger Beziehung, — die Statistik lehrt, daß der Buchdrucker bei Weitem nicht das Lebensalter anderer arbeitenden Klassen beschiedet ist: die größte Sterblichkeit fällt bei ihnen nachweislich ihrer Krankentassen in die Zeit vom 17. bis zum 30. Lebensjahre, wovon drei Viertel von Druckkrankheiten befallen, — so werden Allerhöchstdieselben den treuehormamt Unterzeichneten nicht verwehren, den Schutz Ew. K. Majestät und des Staates zur Steinerung des Lebens der Sonntagsarbeit anzurufen.

„Ew. K. Majestät wollen ihnen nicht entgegnen, daß sie ja gesetzlich nicht verbunden seien, Sonntags zu arbeiten; sie wissen das wohl, sie wissen aber auch, daß sie vermöge des ehernen ökonomischen Gesetzes, das unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit den durchschnittlichen Arbeitslohn bestimmt, dem Kapitale machtlos gegenüberstehen.

„Wollen Ew. K. Majestät endlich noch zu erwägen geruhen, daß in England, dem Lande der freiesten Concurrenz, umfassende Gesetze zum Schutze der Sonntagsfeier bestehen, so dürften Allerhöchstdieselben die allerunterthänigste Bitte nicht ungerechtfertigt finden:

„Ew. Königl. Majestät wollen allergnädigst geruhen, dem gegenwärtig versammelten Landtage die Staats-einen Gesegenwurf, die Abschaffung der Sonntagsarbeit betreffend, vorzulegen.“

Zu allerunterthänigster Gerührt etc.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Petition, angeregt von den Collegen Augsburgs, ist unterzeichnet mit 440 Unterschriften; hieron treffen auf Augsburg 118, München 184, Würtzburg 50, Passau 21, Randschut 19, Speyer 14, Kempten 13, Altschaffenburg 12, Ludwigschafen 9. Ferner waren Zustimmungen ohne weitere Unterschriften eingegangen von Erlangen, Memmingen und Nördlingen. Auch Hanauer Collegen, 11 an der Zahl, hatten ihre Zustimmung eingekandt, die wir jedoch, weil Hanau nicht zum Inland gehört, nicht beifügen konnten.

Nach dem Vereinsorgan „Vorwärts“ ist an den Vorstand des Fortbildungsvereins für Buchdrucker in Wien eine amtliche Zuschrift folgenden Inhalts gelangt: „Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 24. Oct. l. J., Z. 4918, das Gesuch des Fortbildungsvereins für Buchdrucker in Wien um Handhabung der

durch ihre zahlreichen Unterschriften in unserer Petitions- angelegenheit bewährte, konnten wir uns doch für dieses Project nicht begeistern und wurde der Antrag des Berichterstatters, beim „Deutschen Verbands“ zu bleiben, einstimmig angenommen. Motive hierzu waren, daß nach dem bayerischen Vereinsgesetz unserer Ansicht nach uns unmöglich der Anschluß verweigert werden könnte, indem der Buchdruckerverband ja kein politischer Verein sei, und daß für diesen Anschluß dann ein Ausweg zu finden wäre, wenn man darnach nur suchen wollte.

**Gg. Berlin, 6. Dec.** (Buchdrucker-Gesellen-Verein). Stiftungsfest. Ein kleiner Zeitabschnitt unserer Vereinsbestrebungen liegt hinter uns, ein halbes Decennium, und regt dies besonders zu ernstem Nachdenken an, da man bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich einen Strich macht und das Volk und haben überblickt und balancirt. Wir besprechen hier zunächst die am 30. Nov. e. statt- gefundene Stiftungsfest. Das geräumige Odeon konnte kaum die zahlreichen Festtheilnehmer fassen, und dem später Eingeretroffenen wurde es schwer, einen Stuhl zu ergattern, während er auf das Vergnügen, bei irgend einem Freunde einen bestimmten Platz zu erlangen, vollends verzichteten mußte, da reservirte Stühle schon früher gekapert wurden oder das gebräugte Placemont den Durchgang ganz verbot. Als nun endlich aber unsere Zeitungsgarde anrückte, für die der Sonnabend jedenfalls der ungünstigste Tag ist, woggen Viele es vor, den Tunnel zu ihrem Aufenthaltsort zu wählen, da sie dort bequemer, kühler und der Quelle am nächsten standen. Die Commission hatte für eine splendide Decoration in üblichem Styl, sowie für ein ausgezeichnetes Programm gesorgt, aus dem wir, abgesehen von vortref- flich gewählten und executirten Concertstücken, unter Leitung des Hrn. C. Zimmermann, Sohn eines unserer ältesten Kollegen, die von Kollegen geleiteten Chorlieder hervor- heben. Ein von einem der thätigsten Mitglieder unseres Vereins geleiteter Prolog sprach sehr an und möchte die Maßnahme desselben, den neu geschaffenen deutschen Buch- druckerverband zu pflegen und auszubauen, den Verbands- mitgliedern noch recht lange in den Ohren klingen. Wir kommen nun zu der Festrede und werden bei ihr etwas länger verweilen, da sie nur geeignet ist, die oben erwähnte Balance zu geben. Der Vortragende, Herr Meyer, wies in der Festrede zunächst darauf hin, wie er constatiren könne, daß der Verein von Jahr zu Jahr nicht nur nominell, sondern auch an Thätigkeit und Bedeutung ge- wonnen habe. Er sprach zunächst den Lehrern des Ver- eins (deren einige als Ehrenräthe geladen und erschienen waren), sowie einigen Mitgliedern, die es unternommen hatten, in den Versammlungen theils Vorträge zu halten, theils zu lesen, Namens des Vereins seinen Dank aus- sprach, erwähnte dann des durch den Verein geschaffenen Märk- tischen Buchdruckerverbandes und hob ferner hervor, daß der Berliner Verein wesentlich zur Schaffung des Ver- bandes beigetragen, dem er ein kräftiges Gebeihen wünsche; dann wurde der in Vorbereitung befindlichen Petition zur Aufhebung des Buchdrucker-Examens u. s. w., sowie der Pensions-Unterstützungen gedacht, ferner der zahllosen inneren Arbeiten, welche sich in Anträgen auf Verbesserung der Statuten und Geschäftsordnung, der mit großen Kosten bewerkstelligten Vervollständigung der Bibliothek gezeigt hätten, ebenso der vom Vereine in die Hand ge- nommenen Tariffrage, wobei die Mittheilung geschah, daß gerade diese Frage es gewesen sei, welche dahin ge- führt habe, mit dem hiesigen Principal-Verein zu unter- handeln, was dann zur Folge hatte, daß der Principal- Verein in seinen Antworten den Gesellen-Verein als competenten Körper anerkannt habe und daß deshalb der Verein mit vollem Recht in allen Fragen sich als Re- präsentant der Berliner Buchdrucker geriren könne. So erwähnte die Rede jedes kleinen Umstandes, der ja heute von besonderer Wichtigkeit wurde, und schloß mit dem Wunsch: der Verein lebe, blühe und gedeihe. — Nach der Festrede, der man sehr anhängig gelauscht hatte, ging der allgemeine Commers los. Von den Ehrengästen waren die Herren Dr. Scheyer, Grothe, Brillow und v. Schweiger erschienen. Ersterer betonte die Selbstän- digkeit des Vereins, die sich am besten im heutigen Pro- gramm, sowie in dem vom Vorsitzenden gegebenen Jahres- bericht bezeugte und brachte dieser Selbständigkeit ein Hoch; Herr Dr. Grothe feierte in einem stolzen Toast die durch Gutenbergs gebrachte Geistesfreiheit und verband damit ein Hoch auf die politische Freiheit und auf Deutsch- lands Einheit; Herr Dr. Brillow gratulirte dem fünf- jährigen Kinde und wünschte ihm Kopf, Genie und Ein- bog; den Kopf, um Alles vernünftig zu durchdenken, Genie, um es ebenso vernünftig zu vollbringen, und Einbogen, um ein wenig Platz zu machen, wenn das Genie nicht ausreicht. Der vierte Gast endlich brachte der Einheit Deutschlands und der Freiheit und Ehre der Arbeit seinen Trinkspruch dar. Ein Vorstandsmitglied redachte dann des allgemeinen deutschen Buchdrucker- verbandes, auf dessen Wohl alle Gläser geleert wurden, wie ein anderer Gutenbergsjünger der Kunst und des freien Presse ein donnerndes Hoch brachte. Daß auch der Verbandes in einem der Chorlieder gedacht wurde, bedarf nicht der Frage. Es sei uns vergönnt, hier noch eines Kollegen zu gedenken, der eine ganz besondere Freude den Mitgliedern bereite, des Maschinenmeisters Mandois. Derselbe hatte zwei allerliebste Miniaturpressen aus Holz gefertigt, und, was seiner Geschäftlichkeit besondere Ehre macht, ohne jedes andere Instrument als Messer und Feile. Das eine Stück stellt die Gutenbergsprelle in ihrem rohesten Ursprung dar, das andere ist die heute gebräuch- liche eiserne (Rnie-)Prelle. Beide sind vollständig aus- einander zu nehmen und zum Arbeiten eingerichtet; ihre

Höhe resp. Größe beträgt ca. 9 Zoll. Der kunstreiche Verfertiger hat die Pressen dem Vereine zum Geschenk ge- macht. — Somit wollen wir dem Wunsch, daß die Feier einen erhebenden Eindruck auf alle Theilnehmer hinterlasse und sie sich jederzeit der Selbstnisse, die sie in den Toasten gegeben haben, erinnern mögen, damit, wenn es gilt, für eine Sache von hoher Bedeutung und Wichtigkeit, für unsere Lage einzutreten, wir auch die nöthi- gen Kämpfer nicht lange oder gar vergeblich suchen müssen.

**\* Coblenz, 9. Dec.** Als ein erfreuliches Zeichen glauben wir den geehrten Kollegen mittheilen zu können, daß wir endlich aus unserm Schlandria herausgetreten und die Bedeutung und Wichtigkeit der Bestrebungen unserer auswärtigen Kollegen erkannt haben. Das Er- kennen ist der erste Schritt zur Besserung! Nachdem be- reits früher der Vorigende der hiesigen Kranken- und Reise-Unterstützungskasse die Mitglieder auf den allge- meinen Verband aufmerksam gemacht und die Betheligi- gung empfohlen, in Folge dessen mehre Kollegen zum Anschluß an denselben sich angemeldet, fand gestern eine Versammlung behufs Besprechung dieser Angelegenheit statt. Das Resultat war die Gründung eines Ortsvereins im Anschluß an den niederrheinischen Verband. Von sämmtlichen hiesigen Kollegen haben 14 (!) ihre Betheligi- gung zugesagt und es waren in der Versammlung 10 davon erschienen. Zum Vorstand wurden einstimmig die Herren Daniel, Vorsitzender und Kassirer, und Stein- brügge als Schriftführer gewählt. — Wie sehr auch unsere Verhältnisse noch im Argen liegen, so wird doch das Bedürfnis einer Vereinigung immer fühlbarer. Leider können wir dies noch nicht von unseren Kollegen insge- sammt constatiren, hoffen aber, daß die Säumigen mit der Zeit, von dem Geiste der Masse befezt, uns in unseren Bestrebungen unterstützen werden. Gleichzeitig werden wir an die Collegenkreise der Nachbarstädte eine Aufforderung zur Betheligiung ergehen lassen und wird es von dem Erfolge dieser Aufforderung abhängen, ob wir einen Bezirksverein bilden. Hieron, sowie von dem Gebeihen unser Zweigvereins werden wir in einer spätern Nummer Bericht erstatten.

**Hamburg, 2. Dec.** Die Nothwendigkeit unsers Verbandes ist uns Allen genügend klar. Nur darüber könnten die Meinungen verschieden sein, was zunächst ge- sehen muß. Unser Verband hat die Aufgabe zu erfüllen, die in seinem Namen liegt, er soll ein Verband der deut- schen Buchdrucker sein, er soll die deutschen Buchdrucker verbinden zur Stärkung ihrer selbst und ihnen dadurch die Kraft geben, ihre materielle Lage nicht nur auszu- bessern, sondern auch sich gegen Noth zu schützen. Zur Erreichung dieses Zieles ist es nothwendig, an das Vor- handene anzunähern und dasselbe weiter auszubauen. Vorhanden sind in allen größeren Druckorten Unter- stützungskassen verschiedener Art, in kleineren Druckorten hingegen in der Regel nicht, und wenn der Verband es sich daher zur Aufgabe macht, dafür zu sorgen, daß überall, sei es durch Gauerbände oder durch locale Ver- einigungen, solche Institutionen errichtet werden, so wird ein solcher Anfang ihm gewiß zum Nutzen gereichen und die Mitglieder werden durch solche Vereinigungen von selbst zu größerer Selbständigkeit, vor Allen aber zu größerem Selbstgefühl gelangen, sobald es es begehren, daß diese Institute nur für sie selbst vorhanden sind und durch sie selbst gehalten werden müssen. Die nothwendige Consequenz würde dann sein, daß sie selbst gefeilt verwalten und nicht mehr durch Factore und Principale ihr sauer zusammengebrachtes Geld vergeuden lassen. Bis jetzt steht es jedoch mit dieser Selbstverwaltung fast überall traurig aus, wie man aus fast jeder Nummer des „Corr.“ erken- nen kann; man muß sich ordentlich schämen, wenn man sieht, daß jetzt noch Arbeiter es sich gefallen lassen, daß Prin- cipale als absolute Herrscher in Kassenangelegenheiten verfügen können, und daß noch nicht einmal so viel von dem Geiste der Selbstverwaltung unter die Buchdrucker gekommen ist, daß sie über ihre Unterstützungsgelder frei verfügen können. Es ist zuerst nothwendig, ehe man daran denkt, Productio-Genossenschaften zu gründen, dafür zu sorgen, daß solche Vorkommnisse, wie in Stuttgart, nicht möglich sind. Was helfen uns Diskussionen über solche Fragen, wenn wir in so einfachen Dingen, wie Kassenangelegenheiten, noch nicht einmal majorem sind? Man strebe also darnach, daß überall den Kollegen die Möglichkeit gegeben werde, solchen Helfern in der Noth anzugehren, und daß selbe von ihnen selbst verwaltert und unter ihnen der Grundsatz herrsche: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Durch diese Vereinigungen hält man die Kollegen zusammen, und alle Nachbenden werden hülfen oder vielmehr schon gefeilt haben, daß mit Kranken-, Invaliden- und Diaticumskassen nicht genug gethan ist, sondern daß man dem Arbeitgeber gegenüber in so ge- nannten materiellen Fragen auch geeignet sein muß, und da ist der Verband für die Selbstigkeit allein das geeignete Mittel, um allen ungerechten Anforderungen entgegen- zutreten. Ein Hinweis auf die Londoner Selbstergehung kann uns für's Erste als Ziel genügen und muß uns die Nothwendigkeit des Verbandes klar darthun.

**Friedr. Erdm. Schulz.**  
**Hannau.** (Auszug aus dem Protokoll der Commis- sionsitzung des mittelhheinischen Buchdruckerverbandes am 1. Dec. 1867.) Die Eröffnung der Sitzung erfolgte um 12 Uhr Mittags durch Herrn Mayer aus Wiesbaden. In dem er auf die Beschlüsse des mittelhhein. Buchdrucker- verbandes am Jahresfest zu Mannheim hinwies, nach welchen die Commissionsitzung schon am 1. Sept. dieses Jahres hätte stattfinden sollen, theilte er mit, daß ihm von Herrn Strobel in Mannheim als zeitweiligen Prä-

sidenten unterm 15. Nov. das Präsidium für den Rest des 1. J. provisorisch übertragen worden sei, worauf er sogleich besagte Sitzung anberaumt, in der er die darauf bezüglichen Schriftstücke verlas. Punkt 1 der Tages- ordnung war: „Anschluß an den allgemeinen deutschen Buchdruckerverband.“ Nach eingehender Debatte wurde um 1 1/2 Uhr einstimmig der Beschluß gefaßt: „Der mittelhheinische Buchdruckerverband tritt mit dem 1. Jan. 1868 mit der Gesamtzahl seiner Mitglieder dem allgemeinen deutschen Buchdruckerverbande bei, erhöht den vierteljährlich zu leistenden Beitrag von 6 auf 9 fr. und steht für seine Mitglieder ein. — Alle später ein- tretenden Kollegen, welche bis zu diesem Termine Gelegen- heit zum Beitritt hatten, zahlen die Beiträge ab 1. Jan. 1868 nach.“

Hierauf Pause zum Mittagessen, während welcher Zeit eine telegraphische Depesche kam, worin Herr Strobel von Mannheim sein Nichterscheinen mit Krankheit entschuldigte. Die Sitzung wird um 2 1/2 Uhr wieder eröffnet und steht als 2. Punkt auf der Tagesordnung: „Invaliden- kassen.“ Ueber diese Frage, an der der Verband schon 3 Jahre herumlaborirt, wurde nach langer und nach allen Richtungen hin tief eingehender Verathung folgender Beschluß gefaßt: „Gestügt auf mehrjährige Erfahrungen ist die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse des mittelh- rheinischen Buchdruckerverbandes in ihrer jetzigen Con- stitution unauflösbar. Es wird daher zum Grundsatz gemacht:

- 1) In den einzelnen Orts-, resp. Bezirksvereinen sollen sofort Invalidenkassen gegründet werden. Ueber die Ausföhrung dieses Beschlusses und den Stand dieser Kassen ist von jedem Orts- oder Bezirksvereine auf der Hauptversammlung 1868 zu Wiesbaden ein- gehender Bericht zu erstatten.
- 2) Die Commission stellt an die ständige Commission des deutschen Buchdruckerverbandes den Antrag: „Der Bezug des Diaticums wird von der Mitglieds- schaft bei einer Invalidenkasse abhängig gemacht.“ Es wurde dann über den durch das Manzer Com- missionsmitglied eingebrachten Antrag der dortigen Kollegen beraten, welcher dahin geht: „Es mögen denselben aus verschiedenen Gründen ihre rückfälligen Beiträge erlassen werden, sie wollten dafür die auf sie entfallenden Kosten der Flugschrift des allgemeinen deutschen Buchdrucker- verbandes und der Reise ihres Commissionsmitgliedes nach Mannheim und Hannau bestreiten.“ und der Beschluß gefaßt: „Dem Antrage, vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung des mittelhheinischen Verbandes, zu entsprechen.“

Hierauf folgte die Verlesung einer Mittheilung der Darmstädter Typographia, welche lautet: „In Erwägung, daß es häufig vorkommt, daß an Maschinen als Tage- löhner verwendete Individuen sich als Maschinenmeister geriren, oder von Principalen als solche vorgefeilt werden, gilt als eine peremptorisch festzustellende Norm, daß nur diejenigen als Kollegen anzuerkennen sind, welche eine ordnungsmäßige Freizeit befehlen haben und als solche ihre bezüglichen Legitimationspapiere befehlen. Die Mit- theilung, resp. Antrag, erhielt die Sanction der Ver- sammlung.“

Folgender Antrag von Herrn Galt aus Aßchaffenburg: „Auf Beschluß der Commission des mittelhheinischen Buch- druckerverbandes, daß in sämmtlichen Orts-, resp. Bezirks- vereinen, Invalidenkassen gegründet werden sollen, stellt der Vorgenannte den Antrag: Eine Anspache an sämmt- liche Herren Principale und Kollegen des Verbandes zu erlassen, die gute Sache der Gründung einer Invaliden- kasse zu fördern, und dadurch den eben Zweck, dem Buch- drucker in seinem Alter, resp. Arbeitsunfähigkeit, eine ersprießliche Hilfe zu leisten, zu unterstützen. Es soll im Falle der Annahme des Antrags ein Mitglied der Com- mission ernannt werden, die Redaction der Anspache auszuarbeiten, den Druck binnen acht Tagen, vom Tage der Sitzung an gerechnet, zu besorgen und die Kosten hierfür beim nächsten Buchdruckerzuge in Wiesbaden in Rechnung zu bringen.“ wurde allseitig beigestimmt und Herr Galt aus Aßchaffenburg mit deren Ausführung beauftragt. Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr.

Mit dem Wunsch, daß die Mühe der Commission keine vergebliche gewesen und dieselbe von den Kollegen recht kräftig unterstützt werden möchte, trennte sich die Versammlung, nachdem sie noch die als Schriftführer fungirenden Herren beauftragt hatte, die Veröffentlichung des Protokollauszugs im nächsten „Corr.“ zu ermöglichen.

**W. Hannau, 2. Dec.** Von Hannau wurde seither noch nie gehört, wie die dortigen Verhältnisse sind, und erlauben wir uns daher einige Notizen hier mitzutheilen. Lassen die Verhältnisse, wie in so vielen anderen Druck- orten, auch noch Manches zu wünschen übrig, so herrscht doch unter dem zwölf Mitglieder zählenden Collegenkreise ein ziemlich rührender Geist für das Verbandswesen, und es möge als nachahmungswürdiges Beispiel für andere kleine Collegenkreise, die daran verweisen wollen, daß im Kleinen nichts anzufangen sei, Folgendes dienen. Im Mai 1862 vereinigten sich die damals hier conditioniren- den 11 Kollegen zur Gründung einer Krankenkasse mit der Bestimmung, dieselbe 5 Jahre als Sparkasse zu be- tragen und allenfalls während dieser Zeit Erkrankende gemeinsam zu unterstützen. Damit war die Bedingung verbunden, daß die Condition am hiesigen Orte von der Betheligiung an der Sparkasse, später Krankenkasse abhängig wäre. Aufschiebender der Verlesung, nebst Einschreibegeld von 1 fl. und wöchentliche Beiträge von 3 fr. gaben die Mittel zu dem bespieldenen Fonds. Im Jahre 1867 trat die Krankenkasse mit einem Kapitalstock

von circa 260 fl. in Wirksamkeit, und haben wir die beste Hoffnung, daß sich auch nach und nach unser Kapital vermehren wird. — Am Plage sind 2 Druckerien, wovon eine bei 6 Gehilfen 3 Lehrlinge hat. Hanau gehört zum mittlern. Verbands und mit diesem vom Januar 1868 zum allgem. deutschen Verbande, besitzt eine gemeinschaftliche Vaticumskasse und grünet wahrscheinlich mit Januar 1868 in Verbindung mit W. Schassenburg eine Invalidentasse, zu der es die für die mittlern. Invalidentasse gesteuerten Gelder als Grundstock benutzen will.

**S. Köln, Anfang December.** Es dürfte an der Zeit sein, auch ein Mal etwas über das hiesige Vereinsleben der Buchdrucker und Schriftgießer an den Tag zu fördern. Einestheils möge dies zu richtiger Würdigung der Köhner Verhältnisse überhaupt, andernteils aber besonders dazu dienen, der noch sehr zurückhaltenden, sich in keiner Weise an unseren Bestrebungen beteiligenden großen Hälfte, deren Indifferentismus sich in großartiger Weise in jeder Beziehung kund gibt, in etwas die Augen zu öffnen über das, was sowohl uns als ihnen vor Allem Noth thut: Einigkeit und kräftiges Zusammenwirken! — Freilich, so lange noch ein Theil der Buchdrucker Köhler so verblendet ist, in dem allgemeinen Verbands nur einen Rivalen in Bezug auf seine Liebhaberbüßne, Kartenspiel und alle möglichen sonstigen Vergnügungen zu finden; so lange alle diese Lappalien als Hauptmomente in ihrem theilweise so gar traurigen Vegetiren angenommen werden, so lange ist an ein richtiges Verhältniß und Würdigung dessen, was der Verband eigentlich bezweckt, nicht zu denken. — Ein anderer Theil, welcher bei der Gründung unseres Vereins am Plage conditionirt, aber erst abwarten wollte, ob der Verein auch wirklich lebensfähig sein werde, stößt sich an die Nachzahlung der von den anderen Vereinsmitgliedern bezahlten wöchentlichen Beiträge, und schmeichelt sich mit der überhöhten Hoffnung, bei Beginn des neuen Vereinsjahres etwas zu profitieren, oder mit den Worten der h. Schrift: „Da zu ernten, wo sie nicht gesät haben!“ Faßt man nun den Titel: „Köln'scher Buchdrucker- und Schriftgießerverein“ in's Auge, so findet man, daß von den in demselben benannten „Schriftgießern“ nur ein einziger, sage und schreibe, ein einziger sich am Vereine beteiligt hat! Wo nun solche Momente zusammenzutreffen, ist es wirklich zum Bewundern, daß sich immer noch über 80 gesinnungstüchtige Kollegen zusammengefunden, welche fest an dem Verbands halten; diese bilden ein kräftiges Fundament, auf welchem sich das Gebäude unserer Hoffnungen ruhig weiter entwickeln möge. Der Verein hält seine regelmäßigen Sitzungen jeden Dienstag Abend und erhebt unter bis jetzt recht zahlreichem Besuche seine geschäftlichen Angelegenheiten, worauf dann in der Regel eine kleine gemüthliche Sitzung den Schluß bildet. Ein regelmäßiger Fremdenverkehr ist hergestellt, und steht selbiger durch den täglichen Besuch eines Vereinsmitgliedes mit dem Letztern in enger Verbindung. Eine wenn auch noch kleine Bibliothek trägt ebenfalls das ihrige zur Unterhaltung bei, und wollen wir der Hoffnung Raum geben, die Gleichgültigkeit der übrigen, noch nicht beteiligten Kollegen, Buchdrucker sowohl wie Schriftgießer, recht bald schwinden zu sehen, damit Köln für die Folge auch in dieser Hinsicht die Stellung eingeräumt werde, die ihm gebührt.

**L. Magdeburg, 1. Dec.** Seit dem letzten Frühjahr besteht hier die aus der Gebr. Wieland'schen Buchdruckerei entstandene Frieze'sche Hofbuchdruckerei. So einladend das erste Debit in dieser Anstalt ist, so wird man doch sehr bald enttäuscht, wenn man veranlaßt wird, aus Nichts Etwas zu machen; man muß sich nämlich das Material stückweise aus den stehenden Arbeiten herausziehen, Holzstege schneiden u. s. w. Auf diese Weise entstehen denn gar merkwürdig zusammengepöppelte Tabellen. Aber das nicht allein! Man hängt auch noch von den Rahmen des „Herrn“ ab, wie folgender Vorfall beweist: Eines Mittags, als derselbe einen Streit mit dem Maschinenmeister gehabt, kommt er zu den Setzern und, ohne weiter ein Wort mit diesen zu wechseln, donnert er sie folgendermaßen an: „Und das sage ich Euch — eine Miene, ein Blick, eine Gebärde des Widerwillens gegen meine gegebenen Befehle, und ich werde ein fürdtbares Gericht halten! Ich werde es Euch schon noch zeigen, was Ihr seid!“ Er sprach's und schloß die Setzer ein, so daß diese sich einen Ausweg suchen mußten. Nach solchen Beweisen von Intelligenz beschloßen die Gehilfen, zu kündigen. Doch mochte dieser Austritt hinterher den Herren Schodt und Freyhold nicht gar zu schlimm vorkommen, denn sie blieben ruhig stehen, der Dinge harrend, die da noch kommen werden. In der kurzen Zeit haben schon zwei Factore das Weite suchen müssen. Uebrigens werden daselbst Arbeiten zu einem wahren Spottpreise geliefert. Hier hat man wahrlich alle Ursache zu rufen: Gott schütze die Kunst!

**München.** (Fortf.) Alle sind berufen, aber Wenige auserwählt! Diese Worte finden ihre volle Anwendung auf Münchens Buchdruckerei. Wollten wir Alle und Alles bringen, wer und was uns schädigt, wahrlich, wir könnten Wände füllen. Und so wollen wir denn auch einige Firmen nennen, die nach hiesigen Begriffen für die Gehilfen sehr gut sind. — Es sind dies: Schürich, wo jetzt, außer den Zeitungssetzern, die obligatorische Sonntagsarbeit aufgehört hat, das gewisse Geld 9, 10 und 11 fl. beträgt und auch der berechnende Setzer bei fleißiger Arbeit seinen guten Verdienst findet, was man hier nicht bei allen guten Geschäften sagen kann. Auch ist die Lage der Gehilfen seit Anhören der Druckerfactorie eine angenehmere, weil wieder eine der von- und zu-

tragenden Spitzen abgebrochen ist; Gott sei Dank! — Straub, wo früher eine unentgeltliche Sonntagsarbeit geordert wurde und jetzt der Setzer auch den seltenen Speck unverfälscht bekommt. — Gotteswinter & Müßl, wo die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt ist und die Principale dem Arbeiter nicht bloß Herren sind. — Stahl, wo durch die humane Factorie der Arbeiter sich nur heimlich fühlen kann, und die durch den möglichst guten Verdienst den dortigen Kollegen eine sichere Condition bietet. — Wolf, welches Geschäft, außer den früher gebrachten Vorgängen, nicht zu den schlechtesten gehört und wo die Arbeitszeit ebenfalls auf 10 Stunden herabgesetzt ist. — Pustet hat sich seit einiger Zeit sehr verbessert. (Unter Sonntagsarbeit versteht man hier, daß jeder Gehilfe im gewissen Gelde Sonntags 2 Stunden zu arbeiten verpflichtet ist; sämmtliche vorgenannte Druckerien sind davon durch die Humanität ihrer Principale befreit.) — Wir haben nur noch einige kurze Wünsche an mehrere Herren Principale. — Herrn K-r, der mit 4 Buchfassen und keinem Setzer arbeitet, erinnern wir an seine frühere Antipathie gegen die Lehrlingswirthschaft, welche er durch viele schöne Worte zum Ausdruck brachte. Herrn L-r würden ein Paar Lehrlinge weniger, sowie die stricte und humane Ausführung der seinen Gehilfen gegebenen Verbesserungsurtheile nichts schaden. Auch ist sein Benehmen noch immer, wie vor 2 Jahren, das eines Pascha's, welches dem dortigen Factor, einem sonst sehr ehrenwerthen Charakter, die unbaubare Rolle eines Agas anmüßigt. — Von Herrn B-r wäre sehr zu wünschen, daß er das gute Verhältniß wieder herstelle, welches zwischen dem vorigen Besitzer seines Geschäfts und dessen Gehilfen herrschte, daß er vor Allem Alles zu dem hier gebräuchlichen Taxipreise von 9 fr. pro 1000 n berechnen ließe und nicht um einen bedeutend niedrigeren Preis (Randbote.) Es wäre überhanpt gut, sich gewisse Manieren abzugeben, die auch in Nürnberg nicht wohl gelitten wären. Auch ist die Rolle eines Weinkartenreisenden für den Inhaber eines solchen Geschäfts nicht glorios. — Wir lassen nun eine satirische Uebersicht der hiesigen Buchdruckereien folgen, welche einen drastischen Beweis für das hier blühende Lehrlingswesen liefert. Die Gehilfenzahl bei einigen Geschäften kann um einen oder zwei Köpfe differiren, weil der Beschäftigt dort zu stark ist. Unter Gehilfen sind Setzer und Drucker verstanden.

Bauer	1	Gehilfen	2	Lehrlinge	1
Deshler, Joh.	5	„	3	„	1
Deshler, Josf.	4	„	4	„	1
Franz (Volfier)	14	„	6	„	1
Gotteswinter & Müßl	8	„	2	„	1
Hübshmann (Lutner)	6	„	4	„	1
Kutner	1	„	4	„	1
Milchfaler	2	„	1	„	1
Parus	18	„	4	„	1
Pöffenbacher	4	„	3	„	1
Pustet	6	„	2	„	1
Müll (Hofbuchdr.)	5	„	2	„	1
Schürich	39	„	5	„	1
Stahl	6	„	3	„	1
Straub	9	„	1	„	1
Vogt	—	„	3	„	1
Weissenbach	1	„	2	„	1
Weiß	14	„	3	„	1
Wolf (Hofbuchdr.)	37	„	2	„	1

Summa: 180 Gehilfen 58 Lehrlinge.

Obige Zahlen beweisen viel, sehr viel. Diese 58 Lehrlinge werden in vier Jahren Gehilfen sein. In München sterben jährlich 3—4 Gehilfen, macht in 4 Jahren 14. Es werden also in 4 Jahren bei dem jetzigen Geschäftsbetriebe 44 Gehilfen zu viel sein, ohne die Zugereisten zu rechnen. Diese Lehrlinge werden um jeden Preis arbeiten, weil sie, meist ohne Schulbildung, eben nur in ihren Lehrgeschäften fortkommen können. Münchener Kollegen, wir fragen Euch, bedarf es noch eines weitern Spornes, Euch zu einigen? Denkt Ihr nicht an Euer Alter, wo man Euch als überschüssig bei Seite schieben wird, weil man jüngere, billigere Kräfte hat? Legt Eure Hand an die Stelle, wo sich der Lebensnoth befindet, und fragt Euch, ob Ihr das verantworten könnt, Euch den Einigungsversuchen Eurer Kollegen nicht nur nicht anzuschließen, sondern denselben sogar hemmend in den Weg zu treten. Denkt, die Zeit rollt unaufhaltsam vorwärts, und wer nicht mit ihr geht, der wird unaufhaltsam von ihr zerdrückt. Seid um Eurer selbst willen einig, wenn Einige das große Allgemeine nicht erfassen können. — Und nun noch einige Worte in der Kasienangelegenheit. Ein Circulair mit 140 Unterschriften wurde der betreffenden Behörde übergeben, und werden von derselben bereits die nöthigen Schritte zur Einberufung einer Generalversammlung getroffen. Von einigen Mitgliedern der Weiß'schen Officin wurde nun ein Gegencirculair verbreitet, in welchem die hiesigen Kollegen um Zurücknahme ihrer vorigen Unterschriften aufgefordert wurden. Bei einigen Männern gelang es. Es kam in dem Circulair u. A. noch vor, die Sache beim Alten zu lassen, sowie die Kasienvorsände zu erfragen, in dem „Corr.“ zu veröffentlichen, daß gegen diejenige Behörde Deutschlands, welche den Münchener Buchdruckern das Vaticum vorenthalten wollen, wenn sie auch nicht zum Verbands gehören, Repressalien ergriffen werden! — Hört, Deutschlands Buchdrucker, ein Buchhändler von Münchener Buchdruckern hat Euch blutige Fehde erklärt. Doch — gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens! Zum Copirateur dieses Circulairs gab sich ein gewisser Hr. Lehner, Setzer bei Weiß, her. Der liebe Mann gab nach einigen Ver-

suchen und vielen Sottisen das Geschäft wieder auf, so daß nur die Hälfte der Druckerien mit diesem sauberen Nachwerte bekam wurde. — Wir wollen nun uns für den nächsten Artikel die hiesigen Vereinsangelegenheiten (Localverein, Gutenberg, Typographie) vorbehalten.

**N. Posen, 27. Nov.** Die in den Nummern 41 und 44 des „Corr.“ enthaltenen Artikel aus Posen berühren u. A. auch die hiesigen Kasienangelegenheiten. Folgendes Nähere möge zur Aufklärung dieser Frage dienen. Vor ca. 3 Jahren bestanden hier zwei Kasien: die Decker'sche Hauskasse und die Kamienski'sche Officinasse, von denen erstere nur in der Hofbuchdruckerei beschäftigte Gehilfen aufnahm, die zweite aber, ein im Jahre 1844 für die vier damals neben der Hofbuchdruckerei bestehenden Officinen von der Regierung beschäftigtes Institut, bei der Aufnahme neuer Mitglieder ziemlich willkürlich verfuhr (die Aufnahme erfolgte nach Beibringung des Gesundheitsattestes durch geheime Abstimmung), so daß es geschehen konnte, daß dem sich zur Aufnahme Meldenden trotz Attestes dieselbe abgelehnt wurde. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß eine Anzahl Kollegen vorhanden war, welche keinem Kasienverbande angehörte, also im Falle einer Erkrankung ohne Beihilfe und nur auf die Willkür angewiesen war. Solch ein Zustand konnte auf die Dauer nicht bleiben. Am 26. Febr. 1865 traten ca. 40 den verschiedenen hiesigen Officinen angehörige Buch- und Steinbrucker (auch die Decker'sche und die Kamienski'sche Kasse lieferten ihr Contingent hierzu) zusammen und erklärten ihren Beitritt zu dem Beschluß der Gründung einer „Allgemeinen Kranken- und Invalidentasse“. Das Statut wurde entworfen und der königlichen Regierung zur Genehmigung eingereicht; aber über zwei Jahre verfloßen, ehe trotz oftmaliger Nachfrage der Entscheidung derselben erfolgte, dahin lautend, daß dieses Statut ungeeignet sei und umgearbeitet werden müsse. Es wurde umgearbeitet, den Statuten ähnlicher Kasien an anderen Orten, denen es ursprünglich freilich sehr unähnlich sah, nachgebildet und abermals zur Bestätigung eingereicht. Diesmal erfolgte der Entscheid schneller; aber auch dieses umgearbeitete Statut hatte vor den Augen der Behörde nicht Gnade gefunden. Drei Punkte lagen den Anstöß: 1) Der zu hohe Beitrag der Mitglieder (5 Sgr. pro Woche), 2) die hieraus nach dem Gesetz sich ergebende Beitragspflicht der Herren Principale (in Höhe der Hälfte der bei ihnen beschäftigten Gehilfen, 3) die Invalidentasse (5 Thlr. monatlich nach 10jähriger Mitgliedschaft). In Betreff des ersten Punktes wurde in einer nun abgehaltenen Versammlung beschlossen, mit Eintritt des Definitivums eine Ermäßigung eintreten zu lassen; in Betreff des zweiten Punktes blieb es beim Alten, und die Invalidentasse betreffend, in welcher der Magistrat den Ruin der Kasse sieht und dieselbe deshalb gestrichen wünscht, wurde beschlossen, diese Einrichtung unverändert beizubehalten. Zum dritten Mal ist nun das Statut an die Regierung gegangen und wird seiner Bestätigung entgegen gesehen. Inzwischen hat die Regierung im hiesigen Amtsblatte im Juli d. J. eine Bekanntmachung erlassen, enthaltend Bestimmungen betreffend Einrichtung und Verwaltung der Kasse. Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind folgende: Jeder im Gemeindebezirk der Stadt Posen beschäftigte Buch- oder Steinbruckergehilfe muß der Allg. Kasse beitreten, mit Ausnahme der Gehilfen, welche am 1. Juli 1867 Mitglieder der Kamienski'schen Officinasse waren, und zwar, so lange diese Kasse besteht und sie Mitglieder derselben sind; für die Zukunft dieser der Kamienski'schen Kasse nur Gehilfen, welche von dem Buchdrucker Kamienski beschäftigt werden, beitreten; — jeder Buch- und Steinbruckerbesitzer im Gemeindebezirk der Stadt Posen ist verpflichtet, einen Beitrag aus eigenen Mitteln in Höhe der Hälfte der Beiträge der bei ihm beschäftigten Gehilfen an die resp. Kasse zu entrichten (hiergegen haben die Inhaber der beiden größten Officinen remonstrirt); — die Kosten der Verwaltung der Kasse fallen zur Hälfte der Stadtgemeinde zur Last. Diese Bestimmungen sagen klar und deutlich, welche Umänderungen im hiesigen Kasienwesen stattfinden werden. Wird das Statut der Allg. Kasse bestätigt sein, dann kann die Decker'sche Hauskasse — Hauskasse bleiben, aber ihre Mitglieder gehören zugleich der Allg. Kasse an und haben ihre Verpflichtungen gegen dieselbe zu erfüllen. Die Kamienski'sche Kasse ist auf den Anstörbe-Stat gesetzt. Zu bemerken wäre noch, daß die im Jahre 1821 gegründete Decker'sche Hauskasse nicht die von heute ist. Mit dem Inseletraten der Allg. Kasse löste sie sich auf und eine neue trat an ihre Stelle; sie ist also neuer Datum.

In dem Schlußsatz des Artikels aus Posen in Nr. 41 des „Corr.“ wurden die hiesigen Kollegen zur Einigkeit genannt, und dies ist beherzigenswerth; gerade in unseren Kasienwären ist uns die Gelegenheit geboten, zu zeigen, daß wir mit Ernst und Eifer daran arbeiten, uns wenigstens in diesen Hauptpunkten zu einigen; denn wie kann von Einigkeit die Rede sein, so lange Kollegen selbst ihr Theil dazu beitragen, das schleimige Zustandkommen eines Werkes aufzuhalten, das allen Anforderungen der Neuzeit entspricht und auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht! Warum zwei Kasien, wo Eine Allgemeine Kasse nur geüßlich wirken kann? Ja, wenn nicht so manche alte „Eigenthümlichkeit“ zu Grade getragen werden müßte! — Der Verfasser des Artikels aus Posen in Nr. 44 des „Corr.“ bricht zum Schluß in die Worte aus: „Strebet vor Allem nach dem, was Euch Noth thut“ u. s. w. Das muß wahr ein erhabener Standpunkt sein, von dem herab man eine solche Sprache führen kann, und die Leser des „Corr.“ müssen einer sonderbaren Begriff von den hiesigen Buchdruckern bekommen; das blüht

gerade so, als ob in Posen Sottentotten und Zulfaffen Gutenbergs Kunst pflegten und der Verfasser des betreffenden Schreibens der einzige Civilisirte unter ihnen wäre. So schlimm steht die Sache aber doch nicht. Das Streben nach Bildung ist unter den hiesigen Buchdruckern gewiß in demselben Maße vorhanden, wie in anderen Kreisen; zugleich aber auch die Erkenntniß, daß diese Bildung nichts gemein haben dürfe mit E u Bildung und Selbstüberhebung, und wenn Verfasser bei seinen Beobachtungen zu dem Resultat gekommen ist, daß Bildung fehle, so lege er die Hand auf's Herz und prüfe zunächst recht gründlich sich selbst, ehe er über Andere den Stab bricht.

\* **Leipzig, 7. Dec.** Gestern fand eine Monatsversammlung des Fortbildungsvereins statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Monatsversammlung geht der Vorj. Hätel zu den geschäftlichen Mittheilungen über, gedenkt hierbei zunächst der verschiedenen Institutionen des Vereins, welche im Ganzen einen Fortschritt zeigen, und empfiehlt zur Hebung des Vereinslebens deren fleißigere Benutzung. Bei Erwähnung der verabreichten Unterstützungen, resp. Vorschläge, verweist der Vorj. auf den Umstand, daß der Vorstand mitunter in der Lage sei, diese abzulehnen und das betreffende Mitglied an die Versammlung zu verweisen. In Folge eines solchen Vorganges habe sich nun ein Mitglied zu einem Schreiben voller Beleidigungen gegen den Vorstand veranlaßt gefunden; dasselbe wird verlesen. Bezüglich des Buchdruckerverbandes erwähnt der Vorj., daß an die Collegen der sächs. Städte ein Circular ergelien solle, behufs Anbahnung statistischer Nachweise. Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft die Erweiterung des "Correspondent". Der hierauf bezügliche Antrag wird dahin motivirt, daß die Mittheilungen des immer mehr an Ausdehnung gewinnenden allgemeinen Verbandes einen nicht unwesentlichen Raum uners Organs in Anspruch nehmen. Die Versammlung gibt ihre Zustimmung. — Den anderweiten Punkt der Tagesordnung bildet ein Antrag Hrn. J. Wolff's, welcher lautet: „In Erwägung, daß der Zweck des Vereins: Stete Wahrung der materiellen Interessen seiner Mitglieder, vieler bis jetzt noch bestehender gesetzlicher Bestimmungen wegen nicht vollständig zu erreichen ist, wolle der Verein den Vorstand ermächtigen, allen Versammlungen, welche von irgend einer Partei zum Zwecke der Reformirung der einschlagenden socialen Gesetzgebung anberaumt werden, ohne vorher eingeholte Genehmigung der Vereinsmitglieder anzuwohnen zu können und nach Befinden im Namen des Vereins die Mitglieder zu den Beratungen, resp. Beschlüssen derselben auffordern zu dürfen.“ In der hierauf folgenden Debatte spricht sich zunächst der Antragsteller dahin aus, daß es nicht allein Aufgabe des Vereins sei, Unterstützung zu ertheilen, technische Angelegenheiten z. zu besprechen, sondern er müsse auch sein Augenmerk auf die sociale Gesetzgebung richten und besonders auf die Befreiung hinderniß Bestimmungen wirken; es sei dies eine Pflicht uners Fortbildungsvereins auch schon deshalb, weil er als Arbeiterverein im ganzen Sinne des Wortes anderen Arbeitervereinen vorangehen sollte. Von anderer Seite wird hingegen bemerkt, daß eine solche Theilnahme in mehreren Fällen bereits stattgefunden, daß aber eine Theilnahme an rein politischen Fragen auch fernerhin ausgeschlossen werden möchte. Nachdem noch mehre Redner sich für obigen Antrag ausgesprochen, wird derselbe gegen eine Stimme angenommen. — Weiter wird infolge bedeutender Vermehrung der Bibliothek der Druck eines Nachtrags zum Katalog bewilligt. — Das Abonnement auf die Zeitschrift „Zukunft“ soll erfolgen. — Die Kosten für die Gedächtnisfeier an Gutenberg's Todestag (24. Febr. 1868) sowie für das nächste Stiftungsfest werden laut Beschluß der Versammlung durch eine erhöhte wöchentliche Steuer gedeckt werden. — Hierauf folgt eine Discussion über die Tariffrage. Der Vorschlag des Vorstandes, eine Commission zu ernennen, welche sich eineschäftlich mit den verschiedenen Nebenbestimmungen des Tarifs beschäftigen wie deren genaue Befolgung überwachen und andertheils Vorarbeiten für Verbesserung des Tarifs treffen soll, wird angenommen. Diese Commission wird aus sieben Mitgliedern bestehen, welche sich erforderlichen Falles durch Vertreter der verschiedenen Officinen verstärken soll. — Mehre Mitglieder der Wigand'schen Officin haben folgenden Antrag eingereicht: „Der Vorstand des Fortbildungsvereins zu ermächtigen, im Namen des Vereins alle die Schritte bei dem Krankenkassen-Vorstande zu unternehmen, welche zur schleunigen Durchführung der Maßregel: nur denjenigen durchreisenden Collegen Viaticum zu verabreichen, welche sich als dem Verbands angehörig legitimiren können, geeignet sind.“ In der Debatte wird auf die in der letzten Nummer befindliche Bekanntmachung hingewiesen, wonach in einer bedeutenden Anzahl deutscher Städte nur an Verbandsmitgliedern Viaticum gezahlt wird, und daß in Leipzig mit einer Abänderung der betreffenden Bestimmung in den Statuten der Unterstützungsstellen nicht länger geögert werden dürfe. Die Versammlung ist mit dem Antrage einverstanden. — Schließlich gedenkt der Vorj. der Arbeitsaufstellung der Creder Collegen und einer abermaligen Tarifverlegung bei Hiltel & Legler. — Der Heidenreich nimmt wegen seiner Abreise von Leipzig Abschied von der Versammlung. — Mittelt Fragelasten wird „der Wunsch vieler Mitglieder“ gegen den Debativ-Club ausgesprochen, den vor acht Tagen aufgeführten theatralischen Scherz zu wiederholen.

-o- **Leipzig, 10. Dec.** Die in der Monatsversammlung des Fortbildungsvereins vom 6. Dec. gewählte Tarifcommission, bestehend aus den H. C. Goll, E. Hecht,

S. Eißelt, R. Müller, W. Pfau, C. Pfefferkorn und J. Strauß, hat sich gestern constituirt. Herr E. Hecht wurde zum Vorsitzenden gewählt. Diefelbe wird vorläufig jeden Montag Abends von 8 Uhr ab regelmäßig Sitzung halten und zwar bei Hrn. Wils. Halliger, Friedrichstr. 5. Anträge, Anfragen u. s. w. sind entweder in dem Sitzungslocale an genannten Abenden oder bei dem stellvertretenden Vorsitzenden, Hrn. C. Pfefferkorn, Kirchfeld'sche Officin, einzureichen. Möge das Institut, welches die Aufgabe hat, den gegenwärtig geltenden Tarif aufrecht zu erhalten, resp. die in demselben vorherrschenden Inconsequenzen zu beseitigen, von entsprechendem Erfolge gekrönt sein! Mögen aber auch die Vereinsmitglieder, für deren Interesse die Commission zu wirken hat, aus ihrem derzeitigen Schlimmer erwachen und durch fleißigen Besuch der Vereinsversammlungen sowie durch thätige Theilnahme an den einschlagenden Fragen zu erkennen geben, daß es ihnen Ernst ist mit den so häufig ausgesprochenen Klagen über den lächerlichen Tarif, und dadurch die Commission kräftig unterstützen.

\* † **Leipzig, 9. Dec.** Bei dem am 7. Dec. vom Debativ-Club veranstalteten Comers herrschte ein echt collegialischer Sinn und eine ungezwungene Heiterkeit. Durch den kurzen aber trefflichen Jahresbericht erhellte die Theilnehmer einen Blick in die Thätigkeit des Clubs, und wurde es mit Beifall aufgenommen, daß derselbe sich mit verschiedenen technischen und socialen Fragen beschäftigte und das Vereinsleben zu fördern suchte. Ein Festlich verherlichter in scherzhafter Weise „Leben, Thaten und Meinungen des allhier im Fortbildungsvereine hausenden Debativ-Clubs“. Diesem folgte eine humoristisch-satyrische Feste, in welcher unsere Zustände treffend beleuchtet wurden. Verschiedene Collegen zeichneten sich ferner durch Vorträge im scherzhaften Genre aus. Alles dies fand natürlich den verdienten Beifall. Erst in später Mitternachtsstunde trennte sich die fröhliche Versammlung, deren Theilnehmer befähigen können, daß auch unter den jetzigen vielfach gedrückten Verhältnissen der gemüthliche Humor eine ausgiebige Quelle zu finden weiß.

**Vermischtes.**

Aus Halberstadt geht uns von achtbarer Seite Folgendes zur Veröffentlichung zu:

Werthe Collegen-Deutschlands! Mit unserm schönen Gruße „Gott grüß' die Kunst“ hat gewiß schon mancher College, auch von denen, welche diese Zeilen lesen, die Collegen in den Druckereien Halberstadts begrüßt und das ihm gern dargereichte Geschenk aus der Hand eines gereisen Genossen empfangen, welcher bereits vor drei Jahren sein fünfzigjähriges Jubiläum als Schriftsetzer gefeiert hat. Schwerlich hat der alte, allgemein geachtete Mann, als er vor 50 Jahren anfang, das Geschäft mit Eifer zu erlernen, geahnt, daß er nach einer 50jährigen treu und redlich vollbrachten Arbeitszeit in die Lage kommen würde, die Müthätigkeit seiner Collegen in Anspruch nehmen zu müssen, und doch zwingt ihn jetzt die Noth dazu, so schwer ihm ein solcher Schritt auch wird. Denn obgleich mit vielen anderen auch die Collegen dieser Stadt auf eine Aufbesserung des Sezerlohnes angetragen haben, so hat ihr Antrag doch immer abgewiesen werden müssen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil eine bekannte Buchhandlung, deren Arbeiter unsere Officin fast ausschließlich beschäftigen, den Preis auf eine schmachvolle Weise herabgedrückt hat, so daß der Principal beim besten Willen den Satz nicht erhöhen kann und er wie eine Schriftsetzer darunter leiden müssen. So ist es denn gekommen, daß unser alter Jubilar, Namens Hoffmeister, dessen Kräfte durch das Alter und langjähriges rheumatisches Leiden außerordentlich geschwächt sind, trotz aller Anstrengung und trotz des Aufwandes seiner letzten Kräfteverträge nicht mehr sein lägliches Brod verdienen kann. Wie schmerzlich dies seinen mit ihm conditionirenden Collegen ist, wird Jeder erkennen, und doch können sie allein nicht helfen, weil, wie schon gesagt, auch ihr Verdienst zu schlecht ist (1000 n werden höchstens mit 1 Sgr. 8 Pf. bezahlt!). Auch von seiner Familie kam dem alten Hoffmeister keine Unterstützung gewünscht werden. Zwar ist derselbe schon seit seinem 23. Jahre verheirathet gewesen, aber lange und häufige Krankheiten in seiner Familie von 6 Kindern haben ihn diese nur kümmerlich erziehen lassen, so daß sie selbst mit sich vollauf zu thun haben. Am meisten hatte er an seinem ältesten Sohn gewandt; von diesem, der als Subalterner-Beaunter im Postdienste angestellt war, hoffte er bereits im Alter die nöthige Unterstützung zu erhalten; auch diese Hoffnung ist ihm jetzt geraubt: im Laufe dieses Sommers geleitete er diesen Sohn, seine einzige Hoffnung, zu Grabe. — Seine Frau und ein Kind starben schon vor einigen Jahren an der Auszehrung, und so steht der Greis nur auf sich angewiesen, vom Alter gedrückt, krank und fast erwerbsunfähig, allein und hilflos da. Wahrscheinlich, wenn irgend wo, so thut hier schnelle Hülfe noth, und wenn irgend Einer, so verdient unser alter Hoffmeister die Theilnahme seiner Collegen; denn auf seinem Charakter und seinem Lebenslaufe haftet nicht der geringste Makel, er ist in Ehren alt geworden, das können wir, seine Collegen, das wird mit uns die ganze Stadt ihm bezugehen. Ihm ist auch die Aufnahme in ein hiesiges hässliches Hospital zugesichert, aber es ist ungewiß, wann dieser Zeitpunkt eintritt, und ob diese Hülfe dann erst kommt, wenn er der Noth und dem Elend schon erlegen ist! — Darum wenden wir uns mit der inständigsten Bitte an alle Collegen in Deutschland, doch hier durch

eine schleunige Beisteuer, und wären es von jedem auch nur einige Pfennige, der dringenden Noth abzuhelfen. Weihnachten steht vor der Thür, möchten doch recht Viele sich finden, die dem alten würdigen Manne ein recht schönes Weihnachtsgeschenk bereiten helfen! — Wir vertrauen dem oft behärteten milden Sinne unerer Collegen und legen ihnen Allen unsere Bitte an's Herz, mit dem collegialischen Rufe: „Gott grüß' die Kunst!“

(Etwas Beiträge für den alten Hoffmeister wollen wir gern zur Uebermittlung annehmen, ohne jedoch damit eine Verpflichtung den übrigen Collegen in Halberstadt gegenüber zu übernehmen, die es bisher nicht weiter als bis zu 1 Sgr. 8 Pf. gebracht haben. — Dasselbe gilt übrigens auch von den anderen Städte am Harz, vornehmlich von Queblinburg, Nordhausen, Clausthal, Wernigerode, Goslar zc. Die Red.)

\* Dem in Paris Lebenden begegnet es oft, daß er das, was sich hier ereignet, erst aus ausländischen Zeitungen erfährt. So war es für mich eine Neuigkeit, in dem „Corr.“ zu lesen, daß der Kaiser 41 Arbeiterhäuser verschenkt habe. Als ich nun vor einigen Tagen spazieren ging und dicht beim Bois de Vincennes eine Reihe Häuser sah, dachte ich unwillkürlich: das müssen sie sein. Und daß ich mich nicht getäuscht, davon überzeugte mich gleich darauf ein Anschlagzettel, welcher bekannt machte, daß diese Häuser an die Societaire vermietet werden sollen, und zwar wird die Reihenfolge ausgelooft. Societair ist Jeder, der eine Actie von 100 Fr. besitzt, wovon er 10 Fr. beim Einschreiben hinterlegen muß und dann jeden Monat 5 Fr. Das ist Alles sehr schön, und wenn man diese wahren Schmucktitel so sieht (sie bestehen aus Parterre, ersten und zweiten Stock, haben jedes einen besondern Eingang, der so angebracht ist, daß man im ersten Augenblick an eine Doppelthür glaubt, während es für zwei Häuser ist) möchte man gleich hingehen und eine Actie zeichnen. Aber — da fiel mir ein, daß meine Druckerei mindestens zwei Stunden weit ist — das geht also nicht. Und so wie mir geht es vielen Tausenden von Arbeitern, so daß sich diese Häuser recht gut für Leute eignen, welche die Woche ein oder zwei Mal nach der Stadt müssen, oder für kleine Rentiers, der wirkliche Arbeiterstand aber, der Morgens an seinem Platz sein muß und heute hier und morgen in einer Fabrik eine Stunde weiter arbeitet, wird schwerlich einen Nutzen davon haben. In der Stadt bezüglichen Häuser zu errichten, dazu ist der Grund und Boden zu theuer, und darum scheint es, als ob dies eine recht gute Idee ist, die aber, wenn sie hier, sich nicht so leicht ausführen läßt. Der Arbeiter ist und bleibt eben das ewige Stiefkind! —

Eine neue Art Schmucktitel. Der Autor eines wissenschaftlichen Werkes, von dem der Bogen mit Titel, Inhalt und der unvermeidlichen Vorrede in Correctur war, bestimmte schriftlich bei Nitze das desselben, aus welchen Schriften er die Hauptzeilen des „Schmucktitels“ wünsche. Nun war aber ein solcher nicht da und auch nicht vorgefunden. Nach näherer Erkundigung kam dann zu der Einsicht, daß der Herr Autor unter „Schmucktitel“ nichts mehr und nichts weniger verstand, als den Umschlag! — Nun, jedenfalls hat seine Anschauung eine gewisse Berechtigung für sich. A. M.

**A u t t u n g**

**über eingegangene Verbandsbeiträge.**

Von den Herren Aug. Wolf und A. Schneider in Querfurt auf die Zeit vom 1. Juli 1866 bis 1. Oct. 1867: 15 Sgr. — Von 48 Collegen in Königsberg pro 2. Halbjahr 1867: 4 Thlr. 24 Sgr. — Aus Hirschberg in Schl. von 7 Coll. pro Juli 1866 bis Ende December 1867: 2 Thlr. 3 Sgr.; von 2 Coll. pro 1. Juli bis Ende Dec. 1867: 6 Sgr.; in Summa 2 Thlr. 9 Sgr. — Von Herrn Emil Scholz in Bremen für die Zeit vom 1. Juli 1866 bis Ende Dec. 1867: 9 Sgr. — Von Niederst. Verbands: 1) Oberst für 23 Coll. pro Juli bis Dec. 1867: 2 Thlr. 9 Sgr.; für 3 Coll. pro Juli 1866 bis Dec. 1867: 27 Sgr.; für 2 Coll. pro Dec. bis Dec. 1867: 3 Sgr.; für 1 Coll. pro Jan. bis Dec. 1867: 5 1/2 Sgr.; für 1 Coll. pro Aug. bis Dec. 2 1/2 Sgr.; für 1 Coll. pro Juli und Aug. 1 Sgr.; für 1 Coll. pro Juli 1/2 Sgr. 2) Kiegnitz für 8 Coll. pro Juli bis Sept. 1867: 12 Sgr. 3) Glogau für 20 Coll. pro Juli bis Dec. 1867: 2 Thlr. 4) Sagan für 3 Coll. pro Juli bis Dec. 1867 und 1 Coll. pro Juli und Aug. 1867: 10 Sgr. 5) Rottenburg für 1 Coll. pro Juli bis Dec. 1867 und 1 Coll. pro Juli bis Dec. 1867: 5 Sgr. 6) Landeshut für 1 Coll. pro Juli bis Dec. 1867: 3 Sgr. 7) Warmbrunn für 1 Coll. pro Juli bis Oct. 1867: 2 Sgr. 8) Bunzlau für 6 Coll. pro Juli bis Sept. 1867: 9 Sgr. 9) Wittenberg für 3 Coll. pro Juli bis Sept. 1867: 4 1/2 Sgr. In Summa vom Niedersächsischen Verbands 7 Thlr. 4 Sgr.

**Gestorben.**

Berlin. Am 22. Nov. der Buchdruckereibesitzer Carl Unger aus Berlin, 43 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Am 28. Nov. der Schriftsetzer Hermann Müller aus Neu-Müppin, 22 Jahre alt, an Lungen tuberculose. — Marburg. Am 27. Nov. der Schriftsetzer Heinrich Hüfner von hier, 23 Jahre alt, an der Schwindsucht.

# Anzeigen.

## Zur Beachtung!

In der letzten Versammlung unserer Unterstützungs-Kassen wurde gegenseitigkeit mit anderen ähnlichen Kassen beschloffen, und sollen die Mitglieder solcher hier vom Einschreibegeld befreit sein.

Wir ersuchen die Herren Kassenvorstände, dies zu beachten und auf den Abgangsquittungen ihrer Mitglieder zu bemerken, ob bei ihnen der gleiche Grundsatz geltend ist.

Ferner wurde beschloffen:

Vom 1. Januar 1868 ab wird nur noch an Solche Viaticum verabreicht, welche sich darüber ausweisen können, daß sie Mitglieder des „Deutschen Buchdrucker-Verbandes“ oder des „Schweizerischen Typographenbundes“ sind und an ihrem letzten Conditions-orte Viaticum bezogen haben. Berücksichtigung finden nur direct aus Oesterreich oder ausserdeutschen Staaten kommende, sowie erst der Lehre entlassene Kollegen.

Lüdingen, den 7. Dec. 1867.

Der Vorstand der Unterstützungs-Kassen.

## Bekanntmachung.

Den reisenden Herren Kollegen hiermit zur Nachricht, daß in den zum „Nieder-schlesischen Verbands“ gehörenden Städten Görlitz, Sagan, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Löwenberg, Landshut, Sagan und Rothenburg vom 1. Januar 1868 ab nur an Kollegen Viaticum gezahlt wird, die dem deutschen Buchdrucker-Verbande angehören und dies glaubhaft nachweisen können. Bei Ausländern bleiben die früheren Bestimmungen in Kraft.

Vorort Görlitz, im December 1867.

Der Vorstand des Niederschlesischen Buchdrucker-Verbandes.

## Zur Nachricht.

Nachdem wir die Constituirung unserer Viaticum-Kasse vollendet, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, laut Beschluß, vom 1. Januar 1868 ab das Viaticum nur an solche durchreisende Kollegen verabreicht wird, die sich als Mitglieder des deutschen Buchdrucker-Verbandes zu legitimiren vermögen. Eine Ausnahme bilden nur die aus dem Auslande kommenden, sowie diejenigen Kollegen, welche seit der Beendigung ihrer Lehrzeit noch keine Gelegenheit gehabt, sich dem Verbands anzuschließen.

Sagen in Westphalen, den 7. Dec. 1867.

Im Namen des Buchdrucker-Ortsvereins.

L. Glaser, Vorsitzender.

Wir machen hierdurch bekannt, daß in der Generalversammlung am 25. Nov. einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, vom 1. Januar 1868 ab nur an solche Kollegen (Buchdrucker oder Schriftsetzer) Viaticum zu zahlen, welche sich als Mitglieder des deutschen Buchdrucker-Verbandes ausweisen können. Ausnahmen finden nur statt: Bei Ausländern, welche nachweisen, daß sie einer aus ähnlichen Principien gegründeten Buchdrucker-Vereinigung angehört haben; bei aus dem Auslande kommenden Kollegen und bei solchen, die nach beendigter Lehrzeit noch nicht Gelegenheit hatten, dem Verbands beizutreten.

Der Verwaltungsrath

der Unterstützungs-Kassen der Baedeker'schen

Officin in Essen a./d. Ruhr.

## Zur Beachtung.

Den Beschluß der Mitglieder der Viaticum- und Local-Kasse für die Buchdrucker-Kassen:

Vom 1. Januar 1868 an erhalten nur Mitglieder des deutschen Buchdrucker-Verbandes Viaticum, bringe ich im Auftrage zur allgemeinen Kenntniß.

Ausnahmefälle — wie sie die ständige Commission aufstellt (s. Nr. 25 des „Corr.“) — werden auch hier berücksichtigt.

Roßdorf, 20. Nov. 1867.

H. Hoppe, d. Z. Kassirer.

Der unterzeichnete Vorstand macht hierdurch bekannt, daß vom Neujahr ab nur solchen reisenden Kollegen Viaticum gezahlt wird, welche sich legitimiren, daß sie dem deutschen Buchdrucker-Verbande angehören.

Der Vorstand

des Aachener Buchdrucker-Vereins.

## Zur Beachtung!

Laut Beschluß vom 7. Dec. erhalten vom 1. Januar 1868 an nur solche durchreisende Kollegen Viaticum, welche nachweisen können, daß sie dem deutschen Buchdrucker-Verbande angehören. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Kollegen, welche direct aus Oesterreich oder dem Auslande kommen.

Der Vorstand

des Viaticum-Kasse in Dortmund.

## Ein Zurichter,

besonders für Maschinen, findet dauernde Stellung bei J. G. Scheller & Cie. in Wien, 111. Wölgasse 60.

In einem frequenten Badeorte Schlesiens ist eine seit über 20 Jahren bestehende

## Buchdruckerei

mit zwei eisernen Pressen zc. und ca. 45 Ctr. Schriften zc. zu verkaufen und sofort zu übernehmen. — Auch kann das Haus, worin die Druckerei sich befindet, überlassen werden. Bedingungen günstig. — Franco-Offerten sind zu richten an E. Scholz in Warmbrunn. [727]

Zwei tüchtige, solide Schriftsetzer und ein zuverlässiger Maschinenmeister, welcher sich auch an Kassen beschaffungen kann, finden sofort angenehme und dauernde Beschäftigung bei

Wiedr. Solla in Norden (Sfriesland). [724]

Einem Buchdrucker, mehr Setzer, wünsche ich sofort meine kleine Filiale zu übertragen; ein Katholik wird vorgezogen, weil der Herr Redacteur Geistlicher ist. Es sind ihm für eine einmal wöchentlich erscheinende Zeitung (500 Auflage) 200 Thlr. gefordert, dabei keine Accidenzarbeiten und freie Wohnung. Es wäre dies für eine kleine Familie, die sich häuslich einzurichten weiß, ein nettes Gebot. Es wird mehr auf Ehrenhaftigkeit als Geld reflectirt. Militairfreie Bewerber mögen sich franco wenden an J. Völker in Calcar (Rheinprovinz). [729]

## Ein Maschinenmeister,

zugleich Setzer, wird nach Thüringen gesucht durch die Exped. d. Bl. Antritt sofort. [738]

## Ein tüchtiger Buchdrucker,

in seinen Arbeiten bewandert, findet dauernde Stellung bei F. W. Reichel in Baden-Baden. [737]

## Ein guter Drucker,

der zugleich im Setzen geübt, findet gleich dauernde Beschäftigung bei F. Wende in Herbolzn. [730]

Ein tüchtiger

## Maschinenmeister,

namentlich für Accidenzdruck, findet dauernde Stelle bei Carl Dieme, Buchdruckerei in Kirchheimbolanden (Pfalz). [732]

Für meine Buchdruckerei suche ich einen tüchtigen

## Maschinenmeister

zum sofortigen Antritt. Salair je nach Fähigkeit 5 bis 6 Thlr. pro Woche bei 10stündiger Arbeitszeit; Extra-Lohn à 3 Sgr. [746]

G. J. Herbst in Hamburg.

Ein tüchtiger, solider Schweizerdegen sucht dauernde Condition. A. Schneider, Ried, Ooberösterreich. [735]

Ein solider Schriftsetzer sucht Stellung im Königreich Sachsen. Antritt sofort. Gültige Offerten werden durch die Exped. d. Bl. unter A. 42 erbeten. [747]

Ein tüchtiger Schriftsetzer sucht baldigt Condition. Gef. Offerten beliebe man unter der Ciffre H. G. der Exped. d. Bl. zu übersenden. [731]

## Ein gewandter Maschinenmeister,

im Accidenz-, Tabellen- und Werkdruck tüchtig, sucht pro 1. Januar k. J. womöglich dauernde Condition. Geehrte Principale erfahren auf Anfragen unter der Adresse L. Apon, Erfurt (Kohlenmarkt Nr. 75) das Nähere. [743]

Ein militairfreier, geübter Schriftsetzer sucht in der Nähe Stettins oder in Berlin dauernde Condition. Offerten unter H. 2 befördert die Exped. d. Bl. [722]

Ein geübter Drucker, welcher auch an der Maschine arbeiten kann, sucht zum sofortigen Antritt Condition. Reflectanten wollen ihre Adressen unter Ciffre J. H. poste restante Altenburg niederlegen. [748]

## Fabrik

aller Maschinen, Instrumente etc.

Mechan. Werkstätte, Holz-Utensilien

für

Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder,

Schriftgiesser etc.

von

Fritz Jänecke in Berlin

76. Sebastianstrasse 76.

Illustriertes Preis-Courant steht auf Verlangen zur Verfügung. — Jede Druckerei-Einrichtung wird in kürzester Zeit ausgeführt. [728]

## Für Buchdrucker!

Eine Eisenbahn-Schnellpresse mit Cylinderfärbung, Druckgröße 84 zu 54 Ctm., im allerbesten Zustande, mit Ausleger- und Bogenschneider versehen, erst einige Jahre im Gange, für deren Solidität bestens garantirt wird, hat um billigen Preis zu verkaufen die Maschinen-Werkstätte von Schachenmann & Cie. in Basel. [736]

Bei meiner Abreise von hier nach Hamburg allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Maschinenmeistervereine und dem ehemaligen „Jünglingsvereine“ ein herzlichstes Lebewohl. [734]

Eduard Mai wird hiermit aufgefordert, mir das ihm geliehene Geld umgehend zu schicken, widrigenfalls er sich alle Folgen selbst zugusprechen hat. — Die Kollegen, ersuche ich, mir dessen Aufenthaltsort im Interesse des Rechts unfrankirt mitzutheilen. Franz Mondrion, Leipzig, den 8. Dec. 1867. Josef Schmidt. [744]

## Die Agenda für Buchdrucker

ist erschienen und bereits zum größten Theil verhandelt worden. Bestellungen zum Subscriptionspreise nehmen wir noch bis Neujahr an.

Da sich von Neujahr an die Postbestimmungen und Tarife ändern, so wird Anfang Januar ein Nachtrag zur Agenda erscheinen, der die neuen Bestimmungen enthält. Jeder Käufer der Agenda kann denselben gratis durch dieselbe Buchhandlung beziehen, von welcher er die Agenda erhielt. A. Waldow, Leipzig. [749]

## Gefälliger Beachtung empfohlen.

Da wir den früheren Klagen unserer Abonnenten, daß sie die Annoncen im Archiv zu spät erhalten, um Nutzen daraus ziehen zu können, durch die Gründung des alle 8 Tage erscheinenden Anzeigers abgeholfen haben, so können wir wohl mit Recht das

## Archiv für Buchdruckerkunst

als dasjenige Fachblatt bezeichnen, welches allen Anforderungen in Bezug auf Gediegenheit des Inhalts, schnelle Veröffentlichung der eingehenden Annoncen zc. genügt. Ein ganz besonderer Werth des Archivs aber besteht darin, daß es in jedem Hefte auf das eleganteste ausgeführte Musterblätter bringt, nach denen sowohl Setzer als Drucker arbeiten, die Besitzer von Druckereien ihre Kunden aber wählen lassen können. Diese Muster ermöglichen die Zusammenstellung eines so vollständigen Musterbuches, wie man es auf keinem andern Wege erhalten kann. Sämmtliche deutsche Gießereien von Bedeutung veröffentlichen ihre neuen Ergänzungen im Archiv und liefern die Schriften zur Anwenbung auf unsere Musterblätter. Bei bevorstehendem Jahreswechsel empfehlen wir das jährlich in 12 Heften und 52 Nummern des Anzeigers erscheinende Archiv (Preis 4 Thlr pro Jahr) für gefälligen Beachtung. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen an. Den Herren Gehilfen jeder Druckerei empfehlen wir, das Archiv zusammen zu halten.

Redaction des Archiv für Buchdruckerkunst. A. Waldow. Leipzig. [733]

## Fortbildungs-Verein.

Freitag, den 13. December, Abends 8 Uhr, im Schützenhause: Vortrag von Hrn. Dr. Lindner.

Bibliothek und Lesesirkel: Sonnabend im Vereinslocale. Sparkasse: Sonnabend im Vereinslocale Expedition.

Sitzung des Directoriums: Dienstag im Vereinslocale. Fremdenvorkehr: Friedrich-Wilh. Halliger, Thälstraße 24 — Friedrichstraße 5.

Tarificationssitzung: Montag Sitzung bei Halliger. Vereinsbuchdruckerei: Montag, den 16. Dec., Abends punkt 8 Uhr, Versammlung sämmtlicher Actionaire im Schützenhause. — An diesem Abende sollen auch die Actien der zweiten Serie ausgeben werden.

Allgemeine Unterstützungs-Kasse. Sitzung des Kassenvorstandes Dienstag, den 17. Dec., Abends 1/2 8 Uhr, in der Buchhändlerbörse.

## Brückkasten.

Verband. S. in Weimar: In ihrer letzten Versammlung steht Ortsverein Gleditz und Aischereben, von 7 Mitgliedern pro 1. Jan. bis 1. Oct. 21 Thlr. dies beträgt jedoch 1 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Wir ersuchen um nachträgliche Entschuldig. — S. in Hermannsburg: Senden Sie Ihre Beiträge nach Hannover (Hr. v. Arn. Anter Brunn, Theaterplatz 1). — S. in Stuttgart: Brief erhalten. — S. in Baden: Darüber wird der nächste Buchdruckerbesprechung. Treten Sie von dem gedachten Termine an nur bei. Eingekommen: Status des Niederschlesischen Buchdrucker-Verbandes. Redaction: S. in Berlin: Der erste Artikel ist eingetroffen. Wir bringen denselben noch in diesem Jahre. — S. in Sagen: Bericht willkommen. Expedition: S. in Lüdingen: 16 Thlr. — S. in Essen: 1 Thlr. 3 Sgr. — S. in Baden: 4 Sgr. — S. in Ried: Senden Sie 1 Thlr. pro 1 Semester 1868 ein, dann soll das Gwinnjahr geschlossen. — Wir ersuchen um eine Adresse nach Kreiswald.

Zur Beachtung! Den wiederholten Klagen wegen unregelmäßigen Eintreffens des „Correspondent“ gegenüber ersuchen wir die geehrten Leser, von Neujahr an denselben bei den Postanstalten zu bestellen u.